



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. August 2023, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bettina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Niclas Dürbrook (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung	4
	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilhG	4
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/326	
2.	Sportentwicklungsplan mit Finanzmitteln unterlegen	56
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/1160	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften	58
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1152	
4.	Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln	59
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1171 (neu)	
	Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes	59
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1223	
	Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen	59
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1236	
5.	Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Finanzausgleichsgesetz und Maßstäbengesetz, Az.: 2 BvF 2/23	60
	Schreiben der Landtagspräsidentin vom 3. August 2023 Umdruck 20/1842	
6.	Landesstiftung Opferschutz, hier: Vorschlag eines Kuratoriumsmitglieds gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 4 Satz 1 und 2 der Stiftungssatzung	61
7.	Verschiedenes	62

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Mündliche Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilhG

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/326](#)

(überwiesen am 24. November 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/556](#) (neu), [20/866](#), [20/905](#), [20/1002](#), [20/1043](#),
[20/1110](#), [20/1128](#), [20/1136](#), [20/1170](#), [20/1175](#),
[20/1177](#), [20/1186](#), [20/1189](#), [20/1202](#), [20/1203](#),
[20/1204](#), [20/1205](#), [20/1206](#), [20/1222](#), [20/1227](#),
[20/1233](#), [20/1234](#), [20/1235](#), [20/1241](#), [20/1269](#),
[20/1270](#), [20/1705](#), [20/1730](#), [20/1809](#), [20/1871](#),
[20/1884](#), [20/1903](#), [20/1904](#), [20/1907](#), [20/1908](#),
[20/1909](#)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Marc Ziertmann, Geschäftsführer Städteverband

[Umdruck 20/1705](#)

Herr Ziertmann, Geschäftsführer des Städteverbands Schleswig-Holstein, geht zunächst kurz auf die Historie des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein ein und verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände vom 15. November 2019, [Umdruck 19/3231](#).

Sodann führt er aus, alle Kommunen widmeten sich derzeit mit großem Engagement der Unterbringung und sozialen Betreuung von Geflüchteten im Land. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände befindet sich in steten Verhandlungen mit der Landesregierung, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Der Integrationsfestbetrag habe vor dem Eindruck des Fluchtgeschehens ab 2015 bis zum Jahr 2019 17 Millionen Euro betragen und sei dann auf 11 Millionen Euro reduziert worden,

bevor er durch eine Vereinbarung im Jahr 2022 um 5 Millionen Euro erhöht worden sei. Trotz des zusätzlichen Fluchtgeschehens habe er im vergangenen Jahr noch unter dem ursprünglichen Betrag von 17 Millionen Euro gelegen. In Anbetracht dessen stelle sich die Frage, ob die Kommunen damit ihren Aufgaben hinreichend gerecht werden könnten. Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände müsse das Land im Hinblick auf das Integrations- und Teilhabegesetz verlässliche und dauerhafte Strukturen schaffen. Integration dürfe nicht nach der kommunalen Leistungsfähigkeit und der jeweiligen Kassenlage erfolgen. Schließlich gehe es um die Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen. Die Voraussetzungen für Integration müssten allerorts gleich sein.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände habe in ihrer Stellungnahme – [Umdruck 20/1705](#) – darauf hingewiesen, dass eine redaktionelle Klarstellung beziehungsweise Schärfung an einigen Stellen des Gesetzes durchaus richtig sei. Wichtig sei, die in dem Gesetz genannten Ziele mit entsprechenden Aufgaben zu hinterlegen, um sie letztlich auch erfüllen zu können, sowie ausreichendes Personal zur Verfügung zu stellen, damit die Kommunen ihre vielfältigen Aufgaben im Bereich der Integration und Teilhabe umsetzen könnten. Da auch in diesem Bereich Fachkräfte fehlten, müssten Initiativen gestartet und finanziert werden. Ziele dürften nicht nur beschrieben werden. Vielmehr müsse auch deren Erreichung durch ausreichendes Personal möglich sein.

**Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein**

Torsten Döhring, Stellvertreter des Beauftragten

[Umdruck 20/1110](#)

Herr Döhring, Stellvertreter des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, zeigt auf, die Kommunen stünden aufgrund der Vielzahl der Flüchtlinge vor großen Herausforderungen. Nach dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine im vergangenen Jahr seien circa 34.000 Menschen aus der Ukraine nach Schleswig-Holstein gekommen. Hinzu kämen noch etwa 4.900 bis dato aufgenommene Asylsuchende. Dies stelle eine erhebliche Belastung für die Kommunen sowie für die Ehren- und Hauptamtlichen dar, die auf diesem Gebiet tätig seien. Bei seinen Besuchen von Gemeinschaftsunterkünften im Land werde ihm immer wieder vor Augen geführt, wie schwierig es sei, eine adäquate Versorgung der Geflüchteten zu gewährleisten.

Gerade vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Zuwanderinnen und Zuwanderern sei ein effektives Integrations- und Teilhabegesetz erforderlich, das den Willen zur Beteiligung möglichst vieler Menschen beinhalte. Dem könne nicht entgegeng gehalten werden, dass es schon jetzt zu viele Menschen in diesem Bereich gebe und insofern eine Umsetzung der entsprechenden Normen nicht sinnvoll sei.

Angesichts des Fachkräftemangels sei es sinnvoll, Integrationsleistungen vom ersten Tag an anzubieten, und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der Frage, wie viele Menschen in Schleswig-Holstein ausreisepflichtig seien. Seines Wissens befänden sich derzeit etwa 11.000 Geduldete im Land. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssten Angebote zur Integration und Teilhabe unterbreitet werden.

Herr Döhring geht abschließend auf die Nummer 16 – Migrationssozial- und Asylverfahrensberatung –, die Nummer 9 – Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst – sowie die Nummer 3 – Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Gesundheitsleistungen und psychotherapeutischen Angeboten – des Gesetzentwurfs des SSW ein und erläutert jeweils seine Sichtweise dazu im Sinne der schriftlichen Synopse, [Umdruck 20/1110](#).

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.

Heiko Naß, Landespastor

Doris Kratz-Hinrichsen, Diakonisches Werk

[Umdruck 20/1177](#)

Herr Naß verdeutlicht für die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein, das derzeitige Integrations- und Teilhabegesetz sei faktisch wie ein Auto, das noch keine Räder habe. Die Änderungsvorschläge, die der SSW in seinem Gesetzentwurf unterbreite, seien zu einem guten Teil dazu geeignet, die Fahrtüchtigkeit des Autos herzustellen und die inhaltlichen Intentionen des Gesetzes umzusetzen. Aus diesem Grund begrüße die LAG Schleswig-Holstein den vorliegenden Gesetzentwurf.

Den nachhaltig zum Ausdruck gebrachten Perspektivwechsel könne er nur unterstützen. Integration und Teilhabe seien ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und dürften nicht allein von den Migrantinnen und Migranten erwartet werden. Die vorgeschlagenen Ergänzungen zu den

einzelnen Paragraphen des Gesetzes unterstrichen dies. Demnach würden Integration und Teilhabe von allen erwartet. Die jeweiligen Maßnahmen zeigten Möglichkeiten auf, wie dies gelingen könne.

Menschen mit Migrationshintergrund brächten aus ihren Herkunftsländern Kompetenzen mit, beispielsweise in sprachlicher Hinsicht, die sie in Schleswig-Holstein einbringen könnten. Dies sei keine zusätzliche Belastung, sondern könne für das Land auch von Vorteil sein. Solche Kompetenzen müssten unterstützt und gefördert werden. Dies komme in dem neuen § 4 Absatz 2 zum Ausdruck.

Abschließend werfe er die Frage auf, wie es gelingen könne, die in dem bisherigen Gesetz angelegten Instrumente auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen. In diesem Zusammenhang nenne er nur eine Folgenabschätzung beziehungsweise ein Monitoring. Es gebe zwar einen Zuwanderungsbericht, aber noch keinen Integrationsbericht mit entsprechenden Parametern. Auch lägen ihm noch keine Informationen darüber vor, ob der Integrationsbeirat, der unter Beteiligung von Menschen mit Migrationserfahrung ins Leben gerufen werden solle, bereits seine Arbeit aufgenommen habe. Diese Fragen sollten seiner Meinung nach in einem weiteren parlamentarischen Diskurs angesprochen werden.

Frau Kratz-Hinrichsen, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, spricht sich unter anderem dafür aus, eine behördenunabhängige Migrationssozialberatung in Schleswig-Holstein gesetzlich zu verankern. Dies sei nach wie vor eine freiwillige Leistung des Landes und bislang nicht gesetzlich normiert. Die Asylverfahrensberatung sei in diesem Jahr durch den Bund bundesweit eingeführt worden und habe einen hohen Stellenwert. Beides seien wichtige Instrumente, um die geflüchteten Menschen im Land umgehend in die Systeme zu integrieren, damit sie so schnell wie möglich ein eigenständiges Leben führen könnten.

Würden diese Beratungsstellen nicht nachhaltig und nicht in ausreichendem Umfang ausgestattet, stelle dies ein großes Problem dar. Die angekündigten Kürzungen seitens des Bundes würden dazu führen, dass es in vielen Kreisen keine Beratungsstellen mehr gäbe. Dadurch kämen große Probleme auf die Gesellschaft zu, weil die geflüchteten Menschen dann nicht mehr an die Hand genommen werden könnten und ihnen nicht mehr vermittelt werden könne, welche Schritte zu gehen seien. Integration könne dann schlicht und einfach nicht mehr stattfinden.

Den Vorschlag des SSW in dem neuen § 5 Absatz 4, wonach Menschen mit Migrationshintergrund bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres eine schulische Ausbildung an einer Berufsschule absolvieren könnten, könne sie nur begrüßen. Sicherlich sei allen bekannt, wie schwer es Quereinsteiger hätten, in das hiesige Schulsystem zu kommen und einen Schulabschluss zu machen.

Das Land brauche aufgrund des Arbeits- und Fachkräftemangels hoch qualifizierte Menschen. Insofern sei auch eine Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse erforderlich.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH

Prof. Dr. Hans Vorländer, Vorsitzender

[Umdruck 20/1170](#)

Herr Dr. Vorländer, Vorsitzender des Sachverständigenrats für Integration und Migration, gibt im Sinne der schriftlichen Stellungnahme zunächst eine Gesamteinschätzung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ab und greift sodann einige Änderungsvorschläge daraus auf.

Bezüglich der Frage des Abgeordneten Harms, ob die Verhandlungspositionen der jeweils beteiligten Akteure gestärkt würden, wenn das Integrations- und Teilhabegesetz künftig mehr verpflichtende Formulierungen enthalte, verweist Herr Ziertmann auf die schriftliche Stellungnahme von Herrn Dr. Schmidt-Jortzig vom 17. Oktober 2019 – [Umdruck 19/3028](#) –, der seinerzeit ausgeführt habe, wenn ein solches Gesetz Fördertatbestände vorsehe und Mitverantwortung benenne, könne man sich darüber streiten, ob bereits dies konnexitätsrelevant sei.

Seiner Ansicht nach sei es schwierig, so Herr Ziertmann weiter, wenn ein Gesetz enorme Erwartungshaltungen in der Bevölkerung und bei Verbänden wecke, aber letztlich doch wieder auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Akteure abgestellt werde und die Erwartungen nicht erfüllt werden könnten. Es sei kein Geheimnis, dass sich die derzeitige Finanzlage der Kommunen nicht groß von der des Landes unterscheide.

Sobald das Land eine Aufgabe gesetzgeberisch festschreibe, gebe es dafür einen Mehrbelastungsausgleich nach Artikel 57 Absatz 2 der Landesverfassung. Entsprechende Regelungen enthalte das Konnexitätsausführungsgesetz. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden sei zu ermitteln, wie hoch jeweils die Kosten seien, die zur Erfüllung einzelner Aufgaben anfielen. Das Land müsse sich dann im Rahmen seiner Prioritätensetzung in Bezug auf den Haushalt entscheiden, ob es die entsprechende Aufgabe gesetzlich verankern wolle.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz, ob die Regelungen des Integrations- und Teilhabegesetzes schon jetzt Konnexität auslösten, antwortet Herr Ziertmann, dies sei seitens der kommunalen Landesverbände bislang noch nicht abschließend entschieden worden. Sie stünden mit dem Land in Verhandlungen über den Integrationsfestbetrag, der bislang ausreichend gewesen sei. Die Gespräche müssten angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen fortgesetzt werden. Das Ergebnis für die kommenden Jahre stehe noch nicht fest. Es bleibe abzuwarten, ob eine ausreichende Finanzierung möglich sei.

Herr Ziertmann zeigt auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Nies auf, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände habe sich zunächst einmal mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des SSW befasst und noch keine Überlegungen dahin gehend angestellt, wie das Integrations- und Teilhabegesetz weiterentwickelt werden könne. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben, die die Kommunen schon jetzt zu erledigen hätten, könne sich sicherlich jeder vorstellen, wie viel dort derzeit zu tun sei. Die Arbeitsgemeinschaft werde sich der Frage der Fortentwicklung des Integrations- und Teilhabegesetzes gern widmen. Nach dem Ende der Coronapandemie und angesichts der großen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung des Zufluchtgeschehens habe sie sich allerdings noch nicht proaktiv damit befasst, gesetzliche Grundlagen zu entwickeln.

Die Frage, welchen Beitrag die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden leisten könnten, um den Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt zu verbessern, stellten sich die entsprechenden Behörden immer wieder. Er nehme wahr, dass alle auf allen Ebenen in dieser Hinsicht bemüht seien. In diesem Zusammenhang müsse aber auch der Aspekt beachtet werden, in welchem rechtlichen Rahmen man sich bewege.

Herr Döhring führt zu den aufgeworfenen Fragen aus, ein Ziel des Integrations- und Teilhabegesetzes sei, die Verwaltung sowie Verbände und Vereine einzubinden. Diesbezüglich könne er sich durchaus verbindliche Maßnahmen vorstellen. Wenn das Land, das die Fachaufsicht

gegenüber den Ausländerbehörden habe, beispielsweise eine Digitalisierungsstrategie durchführe, auf dem Erlassweg vorgebe, wie die Ausländerbehörden erreichbar sein sollten, und Anträge vereinheitliche, mit denen Aufenthaltserlaubnisse, Arbeitsgenehmigungen und so weiter beantragt würden, habe zwar nicht jeder einzelne Betroffene einen Anspruch darauf. Aber mit diesen Vorgaben könne das Land zumindest etwas in Richtung der 15 Kreise und kreisfreien Städte veranlassen.

Beispielsweise könne im Rahmen einer Änderung des Schulgesetzes ein Anspruch auf muttersprachlichen Unterricht festgeschrieben werden, wenn es eine entsprechende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in der jeweiligen Sprache gebe. Insofern sei durchaus eine größere Verbindlichkeit gegeben.

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein sei zwar kein ausgewiesener Experte für den Arbeitsmarkt, habe aber in seiner schriftlichen Stellungnahme – [Umdruck 20/1110](#) – auch dazu etwas ausgeführt. So schlage er in § 6 einen neuen Absatz 6 vor, wonach das Land bei der Förderung von Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung darauf hinwirken solle, dass die Chancengerechtigkeit von Frauen, Männern und sich als divers bezeichnenden Menschen verwirklicht werde und Geschlechter- und Rollenstereotype überwunden würden. Dies gebe zumindest den Rahmen vor, wie eine Förderung in diesem Bereich aussehen sollte.

Herr Döhring weist abschließend darauf hin, dass der Integrationsbeirat, der nach der Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe errichtet worden sei, bislang noch nicht getagt habe.

Herr Naß legt dar, ein ganz wesentlicher Schlüssel, um Menschen mit Migrationserfahrung in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sei die Stärkung der Unternehmen durch Integrationscoaches. Die Integration in die Betriebe funktioniere zwar, aber die Menschen müssten noch wesentlich mehr leisten. Die Aufgabe, die entsprechenden Lotsenfunktionen den einzelnen Betrieben zur Verfügung zu stellen, werde bislang zusätzlich geleistet. Eine stärkere Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe bei dieser Aufgabe sei seiner Ansicht nach ein wichtiger Aspekt, unabhängig von den spezifischen Förderungen der Migrantinnen und Migranten.

Frau Kratz-Hinrichsen greift den Vorschlag von Herrn Dr. Vorländer auf, einen fachübergreifenden integrationspolitischen Steuerungskreis einzuberufen, um alle Fragen der Migrationspolitik in den Blick zu nehmen. Sie zeigt auf, dies könne ihrer Ansicht nach bei den Schwerpunkten Gesundheit und Arbeit exemplarisch einmal versucht werden. An dieser Thematik müsse fachübergreifend gearbeitet werden. Viele Systeme agierten parallel, aber nicht aufeinander abgestimmt. In diesem Steuerungskreis könnten auch Probleme angesprochen werden, die in den einzelnen Kreisen sehr unterschiedlich seien.

Eine gesetzlich normierte Festlegung für die Migrationsberatung wäre nach ihrem Dafürhalten für die Verbände ein großer Schritt nach vorne. Bisherige Sorge der Verbände sei, dass seit 40 Jahren Migrationsberatung gemacht werden könne, obwohl dies im Grunde genommen als Regeldienst verstanden werden müsse.

Herr Dr. Vorländer äußert, da er nicht in der Lage sei, etwas zu schleswig-holsteinischen Spezifika zu sagen, könne er die Frage nicht beantworten, welche Strukturen effektiver gemacht werden müssten, damit die Integration leichter gesteuert werden beziehungsweise erfolgreich sein könne. Integrationscoaching, Integrationslotsen sowie die Ertüchtigung der Netzwerke, die es in den Kommunen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden gebe, seien seiner Ansicht nach sehr wichtig und führten zu einer schnelleren Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.

Bei der Beobachtung vieler Prozesse und der Reflexion auf Ebene des Bundes und der Länder zeige sich immer wieder das Problem zwischen der kommunalen Selbstverwaltung, der Steuerung und den Vorgaben vonseiten der Länder. Aus diesem Grund sei es wichtig, die Kommunen immer mit einzubeziehen. Sogenannte Verwaltungsverflechtungsfallen gebe es zwischen Bund, Ländern und Kommunen, im Falle der Beratung von Landesgesetzen sehr stark zwischen dem jeweiligen Land und den Kommunen. Deshalb sei es unabdingbar, rechtzeitig Clearingstellen oder Steuerungskreise zu schaffen, in denen von Anfang an auch die Kommunen sehr prominent vertreten seien, damit die Ausbalancierung zwischen landesgesetzlichen Normierungen und Verordnungen auf der einen Seite und kommunaler Selbstverwaltung auf der anderen Seite möglichst reibungslos vor sich gehe und optimiert werden könne.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, dankt Herrn Schmidt, der am 13. September 2023 nach zwölf Jahren aus seinem Ehrenamt als Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwan-

derungsfragen des Landes Schleswig-Holstein verabschiedet werde, für seine langjährige Tätigkeit. Seine Arbeit vor allem auch in schwierigen Zeiten stelle eine herausragende Leistung dar. Insofern seien ihm alle zu großem Dank verpflichtet. – Herr Schmidt dankt allen, die seine Arbeit unterstützt hätten.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Martin Link, Geschäftsführung
Axel Meixner, Juristischer Berater

[Umdruck 20/1227](#)

Herr Link, Geschäftsführung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein, trägt die wesentlichen Aspekte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 20/1227](#), vor.

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag – Koordinierungsstelle Kommunale Jobcenter

Michaela Sintke, Referentin

[Umdruck 20/1043](#)

Frau Sintke, Referentin beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, Koordinierungsstelle Kommunale Jobcenter, legt dar, das Integrations- und Teilhabegesetz sei ihres Erachtens so auszugestalten, dass es eine regionale Realität erzeuge. Dies bedeute, es müsse bei der Zielgruppe spürbar ankommen. Die Rahmenbedingungen für die Geflüchteten vor Ort müssten sich dadurch verändern.

Die Integration von Geflüchteten scheitere häufig an Rahmenbedingungen in den Jobcentern, für die sie nicht verantwortlich seien und auf die sie auch keinen großen Einfluss hätten. Insofern begrüßten die Jobcenter die Unterstützung einer übergeordneten Ebene, auf der sie selbst keine Regelhoheit hätten.

Beispielsweise bei Frauen, die mit ihren Kindern aus der Ukraine geflohen seien, liege es auf der Hand, dass für eine gute Integration eine Kinderbetreuung erforderlich sei. Bedauerlicherweise sei sie nicht ausreichend. Sowohl die Kinderbetreuung als auch Sprachkurse könnten durchaus flexibel gestaltet werden. Allerdings sei das SGB II hinsichtlich der Finanzierung relativ begrenzt. Insofern setze sie ihre ganze Hoffnung auf § 11 des Integrations- und Teilha-

beigesetztes, wonach das Land Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele des Gesetzes unterstützen sollte. Es müsse aber noch geklärt werden, welche Maßnahmen dies seien und wie die Abwicklung konkret ausschaue.

Arbeitgeber hätten festgestellt und der Koordinierungsstelle Kommunale Jobcenter zurückgemeldet, dass die Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nicht die Bedarfe der Arbeitgeber und der Arbeitswelt deckten. Es würden keine Zertifikate benötigt, sondern wichtig sei eine berufsorientierte Sprachförderung. So brauche ein Arzt eine andere Sprachförderung als ein Maurer oder Gabelstaplerfahrer. Auf die jeweiligen Bedarfe müsse in Abstimmung mit den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern vor Ort reagiert werden. Dies sei für die Jobcenter momentan nicht aus dem SGB II finanzierbar. Auch hier habe sie die Hoffnung, dass das Gesetz in Zukunft vielleicht Abhilfe schaffen könne. Wenn die Jobcenter selbst künftig in der Lage wären, einen Volkshochschulkurs zu finanzieren, könnte dies sogar kostengünstiger gestaltet werden, als dies im Moment der Fall sei. Insofern wünsche sie sich eine Konkretisierung der Maßnahmen, die das Land gemäß Integrations- und Teilhabegesetz unterstützen wolle.

Sie habe sich lange mit der Frage befasst, weshalb die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse so lange dauerten. In Gesprächen, die sie mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie anerkennenden Stellen geführt habe, habe sie erfahren, dass der Grund hierfür in der Regel die Formulare seien. In diesem Bereich müsse die Bürokratie so weit abgebaut werden, dass ausländische Berufsabschlüsse so schnell wie möglich anerkannt werden könnten. Selbst sie als Deutsche hätte Schwierigkeiten, die in den Formularen geforderten Nachweise zu beschaffen, beispielsweise Werkhefte und Bildungsabläufe. Für Geflüchtete, deren Dokumente sich oftmals noch im Herkunftsland befänden, sei dies nicht gerade einfach. Insofern müssten neue Strukturen geschaffen werden, zum Beispiel mittels Fotos oder PDF-Dateien. Auch könne in einem Betrieb erst einmal geprüft werden, ob ein Geflüchteter sein Fach überhaupt beherrsche.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Link, bislang gebe es noch kein Welcome-Center in Schleswig-Holstein, es sei aber eines in Planung. Seines Wissens habe das zuständige Ministerium eine Mitarbeiterin dafür abgestellt, das entsprechende Konzept hierfür zu ent-

wickeln. Bedauerlicherweise sei, obwohl dem Ministerium vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein vielfach angeboten, kein runder Tisch ins Leben gerufen worden, um die Expertise der Verwaltungen auf Landes- und kommunaler Ebene sowie von migrations- und einwanderungsspezifischen Fachdiensten zusammenzubringen. Aus diesem Grund könne er nichts dazu sagen, welche Qualität das Konzept eines Welcome-Centers in Schleswig-Holstein haben werde.

Die Arbeitsverwaltung, die Bundesagentur für Arbeit und das zuständige Arbeitsministerium hätten bereits in früheren Jahren einmal festgestellt, dass es bezüglich der Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen ein Defizit gebe. Sie seien damals zu dem Erkenntnis gelangt, zwar gebe es in Deutschland viele qualifizierte Menschen aus dem Ausland, sie kämen aber mit ihren Qualifikationen nicht in den Arbeitsmarkt, weil ihre Abschlüsse in Deutschland nicht anerkannt würden. Die Arbeitsverwaltung sei zu dem Schluss gekommen, dass sie diese Aufgabe zusätzlich nicht übernehmen könne.

Daraufhin seien ESF-Förderprogramme aufgelegt worden, beispielweise für das IQ-Netzwerk, das in den 16 Bundesländern eine flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung etabliert habe. In diesem Rahmen sei nicht nur geprüft worden, welche formalen Qualifikationen und Zeugnisse die Menschen aus dem Ausland mitbrächten und inwieweit sie in das Anerkennungsschema passten. Zudem sei geschaut worden, welche Qualifizierungs- und vor allem Anpassungsqualifizierungsbedarfe es gebe. Schließlich passe nicht jeder im Ausland erworbene Beruf nahtlos in ein entsprechendes Format in Deutschland. Diese Maßnahme sei jahrelang erfolgreich und mit einem großen Output gelaufen.

Leider sei die Förderung des IQ-Netzwerks seit Anfang dieses Jahres massiv gekürzt worden, nämlich um etwa 50 Prozent. Vor diesem Hintergrund bleibe von den bislang gewachsenen Strukturen nicht allzu viel übrig. Diese Kürzung habe sich insofern ausgewirkt, als die bis dahin bestehenden fünf Anerkennungsberatungsstellen sowie die Berufs- und Qualifizierungsberatungsstellen nicht mehr existierten. Eine entsprechende Beratung werde jetzt nur noch in Kiel und Flensburg angeboten.

Der Arbeitsverwaltung sei nun vom Bundesministerium angetragen worden, die Lücken bei der Anerkennungsberatung zu füllen. Der Flüchtlingsrat habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass aus der alten Förderperiode noch sehr viel gutes und professionelles

Beratungspersonal zur Verfügung stehe, das bei einer Neukonzeption bei der Arbeitsverwaltung durchaus einbezogen werden könne. Darauf habe der Flüchtlingsrat die Antwort erhalten, die Arbeitsverwaltung erhalte zwar immer mehr Aufgaben, aber leider keine zusätzlichen Mittel. Sofern also die Anerkennungsberatung in der Arbeitsverwaltung umgesetzt werden solle, müsse dies mit dem bereits vorhandenen Personal geschehen. Inwieweit es für diese Aufgabe qualifiziert sei, bleibe abzuwarten.

Diese Entwicklung sei aus seiner Sicht äußerst bedauerlich, betont Herr Link, weil dadurch eine nachhaltig wirksame und effektive Struktur zumindest in wesentlichen Teilen zerschlagen worden sei. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen zuwanderungspolitischen Bedarfslage keine gute Situation.

Bezüglich der Frage nach berufsspezifischen Sprachkursen verweise er auf Frau Lothar, die im weiteren Verlauf der Anhörung eine Stellungnahme für das Beratungsnetzwerk „Alle an Bord!“ abgeben werde. Sie könne sicherlich etwas zu berufsorientierenden Sprachtrainings sagen, die eine Brücke zu den bereits etablierten, aber unterfinanzierten Integrations- und Sprachkursen schlagen sollten. Frau Lothar werde sicherlich auch Ausführungen zu den Verfahren und Programmen für Menschen machen können, die bei ihrer Einwanderung keine formalen Nachweise über ihre bisherige berufliche Qualifikation oder Tätigkeit hätten mitbringen können.

Der Leiter des Forschungsbereichs „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Herr Dr. Brücker, habe sich über die Äußerung des Tübinger Oberbürgermeisters Palmer, dass bislang lediglich 22,7 Prozent der im Jahr 2015 aus Syrien geflüchteten und in Tübingen ansässigen Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hätten, sehr echauffiert und sie in den Bereich der Verschwörungstheorien verwiesen. Dieser Prozentsatz stimme nicht mit der statistischen Datenlage der Arbeitsverwaltung überein, sondern sei erfunden und von Herrn Palmer auch nicht hergeleitet worden.

Abgeordneter Dr. Buchholz wirft ein, ihm liege dazu eine Ausarbeitung des ZDF vor. Die darin genannten Zahlen bezögen sich auf eine Statistik, die von der Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“ der Stadt Tübingen Anfang des Jahres 2021 erstellt worden sei. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, wie die entsprechenden Zahlen für Schleswig-Holstein seien und

wie es gelingen könne, die vor mittlerweile acht Jahren aus Syrien Geflüchteten besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Herr Link entgegnet, die Zahlen für Schleswig-Holstein seien andere als in Tübingen. Auch im Zuge der Anstrengungen, die Bund und Land durch eine gezielte Förderung unternähmen, sei es gelungen, inländische Ausländer mit Duldung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hinderungsgründe hierfür seien eher in aufenthaltsrechtlichem Verwaltungshandeln zu suchen. Die Frage, wie ermessenspositiv oder -negativ eine zuständige Ausländerverwaltung sei, habe einen ganz wesentlichen Einfluss darauf, ob eine nachhaltige und schnelle Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt funktioniere. Bezüglich der Zahlen verweise er auf die Kolleginnen und Kollegen der Beratungsnetzwerke, die diese sicherlich im Einzelnen herleiten könnten.

Eine nur suboptimale Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt sei seiner Ansicht nach auf hausgemachte Probleme in der Bürokratie zurückzuführen, die nach wie vor der Arbeitsverwaltung die Zuständigkeit für die Erteilung der Beschäftigungserlaubnisse zuweise. Dies sei nach seinem Dafürhalten das Grundproblem. Eine Beschäftigungserlaubnis zu erteilen, sei eine Expertise der Arbeitsverwaltung, nicht der Ausländerverwaltung. Aufgrund der bisherigen Praxis würden bürokratische Umwege notwendig und auch nicht immer zielführende Entscheidungen mit Blick auf die Bedarfe des Arbeitsmarkts sowie die Kompetenzen, Möglichkeiten und Motivation des betroffenen Antragstellers getroffen.

Frau Sintke erläutert, ihrer Kenntnis nach richteten sich Welcome-Center direkt auf die Fachkräfteeinwanderung aus. Insofern hofften die Jobcenter, mit denjenigen Menschen, die von Welcome-Centern beraten würden, schlussendlich nichts zu tun zu haben. Fachkräfte würden eingeladen und sofort in den Arbeitsmarkt integriert.

Von dem Zurückfahren der Förderung des IQ-Netzwerks seien die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg glücklicherweise noch nicht betroffen. Auf die Anerkennungsberatung dort könne nach wie vor zugegriffen werden. Sie befinde sich mit dem Wirtschaftsministerium in Gesprächen darüber, wie es in Zukunft damit weitergehen solle. Dort werde die Auffassung vertreten, dass die Bundesagentur für Arbeit diese Aufgabe nach dem Ablauf des Programms übernehmen werde. Allerdings stehe derzeit noch nicht fest, ob das Programm vielleicht doch fortgesetzt werde. Die kommunalen Jobcenter versuchten, sich unabhängig von der Agentur für Arbeit entsprechend aufzustellen und sich auf die neuen Gegebenheiten vorzubereiten. Im

Moment sei es allerdings noch zu früh für weitere Schritte, weil noch nicht bekannt sei, wie die künftige Ausrichtung sein werde.

Sie habe keine genaueren Informationen über die Voraussetzungen für die Teilnahme von Geflüchteten an berufsbezogenen Sprachkursen. Aber sie vermute, dass es entsprechende Voraussetzungen dafür gebe. Ihres Wissens müsse bereits ein bestimmtes Sprachniveau vorhanden sein, das oft nicht gegeben sei. Dies könnte ein Grund dafür sein, weshalb berufsbezogene Sprachkurse nicht in dem Maße genutzt würden, wie sie zur Verfügung stünden.

Sprachkurse sollten flexibler anhand der Kriterien gestaltet werden, was die Geflüchteten später einmal machen wollten und welche Sprachkenntnisse sie brauchten, um überhaupt erst einmal mit ihrer Tätigkeit beginnen zu können.

Nachqualifikationen beziehungsweise Nachweise, dass Menschen durch Probearbeiten zeigten, ob sie über die entsprechenden Berufskennnisse verfügten, seien nicht das Problem der Arbeitgeber. Problematisch sei vielmehr, dass Arbeitgeber viele Menschen lediglich als Helfer einstellten. Solange einem Arbeitgeber kein Nachweis darüber vorliege, dass jemand beispielsweise gelernter Dachdecker sei, werde dieser nur als Dachdeckerhelfer eingestellt, was sich natürlich auf die Bezahlung auswirke. Dadurch würden Menschen unterqualifiziert eingestellt, was sehr bedauerlich sei, weil bekanntermaßen ein großer Bedarf an Fachkräften bestehe. Ein Arbeitgeber werde wohl kaum auf die Idee kommen, einen Nachweis zu fordern, sondern dies täten eher offizielle Stellen. Arbeitgeber könnten, wenn es nicht um reglementierte Berufe gehe, durchaus ungelernete Kräfte einstellen. Insofern müsste eine Nachqualifikation nicht seitens der Arbeitgeber erfolgen, sondern vonseiten der öffentlichen Stellen, die auch die Anerkennungsberatung durchführten.

Sie könne leider keine Zahl nennen, wie viele der im Jahr 2015 aus Syrien geflüchteten Menschen mittlerweile eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Schleswig-Holstein aufgenommen hätten, und werde sie nachliefern. Nach ihren Erfahrungen könne sie aber bestätigen, dass weniger Menschen beispielsweise aus Syrien in den deutschen Arbeitsmarkt integriert worden seien, als ursprünglich angedacht worden sei. Dies liege ihres Erachtens daran, dass es sich bei diesen Menschen um eine sehr unterschiedlich komplex strukturierte Zielgruppe handele. In diesem Zusammenhang nenne sie nur verschiedene Bildungsniveaus, Ambitionen und auch den kulturellen Hintergrund. Dies alles sei bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu wenig berücksichtigt worden.

Auf Nachfragen weist Frau Sintke darauf hin, dass Jobcenter keine qualifizierungsanerkennenden Stellen seien. Vielmehr hätten sie Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Arbeitgeber könnten geflüchteten Menschen ein Praktikum anbieten, in dem sie nachweisen könnten, dass sie für den jeweiligen Job geeignet seien, und sie dann einstellen, allerdings auf Helferniveau. Das Ziel sei aber, geflüchtete Menschen qualifikationsgerecht einzustellen und auch zu bezahlen. Wichtig sei, die anerkennenden Stellen mit ins Boot zu nehmen, damit dies gelingen könne. Die Jobcenter hätten keine Erfahrungen damit, Nachweise für vorhandene Qualifikationen zu erbringen, weil dies auch nicht ihr Auftrag sei.

Geflüchtete Menschen könnten beispielsweise mit den Instrumenten des SGB II qualifiziert werden. Im Grunde genommen könne alles qualifiziert werden, was gewünscht werde. Damit die entsprechenden Maßnahmen aber sinnvoll auf die jeweils vorhandene Qualifikation aufsetzten, müsse bekannt sein, was der jeweilige Geflüchtete benötige. Insofern sei eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stellen erforderlich. Sie könne gerne herausfinden, welche Angebotsstrukturen für bestimmte Berufsfelder derzeit fehlten, um geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und diese Informationen nachliefern.

Herr Link fügt hinzu, das Förderprogramm IQ sei zunächst einmal bis zum Jahr 2025 befristet. Derzeit plane die Politik, in einer zweiten Periode bis zum Jahr 2028 zu fördern. Inwieweit das Förderprogramm dann tatsächlich über das Jahr 2025 hinaus fortgeführt werde, könne er jetzt noch nicht sagen. Geplant sei die bundesweite Überführung der Anerkennungsberatung in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Dieser Teil des Beratungs- und Unterstützungsangebots solle verstetigt werden. Für Qualifizierungsangebote hingegen gebe es bislang keine zumindest ihm bekannten Pläne des zuständigen Ministeriums, diese über die laufende Förderperiode hinaus zu verstetigen.

Geflüchtete qualifizierte Menschen, die im Rahmen der Anerkennungsbürokratie keinen Erfolg hätten, würden trotzdem in den Arbeitsmarkt vermittelt. Viele ausländische Medizinerinnen und Mediziner arbeiteten als Pflegehelferinnen und -helfer in schleswig-holsteinischen Einrichtungen. Dies liege schlicht daran, dass die Anerkennungsanforderungen sehr hohe Hürden darstellten, die von den Betroffenen oft nicht überwunden werden könnten. Das Gesundheitssystem in Schleswig-Holstein befinde sich derzeit offensichtlich noch nicht in der Situation, in der es dringend erforderlich sei, eine Brücke zu dieser wichtigen Zielgruppe von Fachkräften zu schlagen. Gerade bei Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum gebe es erhebliche personelle Defizite. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kritisiere außerordentlich, dass hinsichtlich der

Anerkennung von ausländischen Abschlüssen faktisch Dienst nach Vorschrift gemacht werde, weil dadurch viele Menschen für qualifizierte Tätigkeiten aussortiert würden.

Mittlerweile sei vom Justizministerium ein runder Tisch für eine Pflegeoffensive eingerichtet worden, an dem auch das IQ-Netzwerk beteiligt sei. Auch das Thema der Anerkennung ausländischer Abschlüsse solle dort behandelt werden. Es bleibe abzuwarten, ob dieser runde Tisch in der Lage sei, bedarfsorientierte Strategien zu entwickeln.

Integrationserfolge von Geflüchteten mit nicht formalen Qualifikationen gebe es zuhauf. Viele Mechatroniker, Elektriker und Tischler, die schon in ihren Herkunftsländern qualifiziert gearbeitet hätten, seien in den hiesigen Arbeitsmarkt integriert worden. Dies habe selbstverständlich auch etwas mit dem Fachkräftemangel und einer größeren Bereitschaft von Betrieben und Innungen zu tun, sich auf Menschen einzulassen, die sehr wohl Erfahrungen, aber keine formal dokumentierten Qualifikationen mitbrächten. Betriebe berichteten immer wieder, dass dies sehr effektiv sei, gut funktioniere und die betriebliche und fachliche Integration dieser Zielgruppe optimal sei. Dies habe allerdings zur Folge, dass eine Beschäftigung unterhalb des eigentlich vorhandenen Qualifikationsniveaus und zu einer geringeren Bezahlung stattfinde. Dies sei nach wie vor ein großes Problem.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) habe in verschiedenen Studien immer wieder ausgeführt, Geflüchtete, die ihr Land zum Teil in sehr gewaltbedingten Situationen verlassen und die erhebliche Traumata nicht nur im Herkunftsland, sondern auch auf der oft jahrelangen Flucht erlitten hätten, seien in Bezug auf ihre Integrationspotenziale und -möglichkeiten in einer anderen Situation als ein Einheimischer, der hier sozialisiert worden sei und irgendwann in den Arbeitsmarkt wolle. Aus diesem Grund ziehe das IAB den Vergleich mit Langzeitarbeitslosen. Dies sei eine besonders belastete Gruppe, die besondere Anforderungen an arbeitsmarktfördernde Angebote habe. Insofern sei dies eine einigermaßen angemessene Vergleichsgruppe, um zu bewerten, wie gut und nachhaltig sich Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren ließen. Im Ergebnis seien die Vermittlungsquoten bei Geflüchteten weit aus besser als bei Langzeitarbeitslosen.

Geflüchtete hätten trotz allem, was sie erlebt hätten und was sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt behindere, ein hohes Potenzial und vor allem eine sehr hohe Motivation, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Er merke immer wieder, dass dies auch in Schleswig-Holstein greife.

**Netzwerk B.O.A.T – Beratung. Orientierung. Arbeit. Teilhabe –
Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein**

Özlem Erdem-Wulff, Projektkoordinatorin Netzwerk B.O.A.T

Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Anne-Katrin Lother, Beratungsnetzwerk Alle an Bord!

[Umdruck 20/1235](#)

Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V.

[Umdruck 20/1189](#)

Frau Erdem-Wulff, Projektkoordinatorin beim Netzwerk B.O.A.T., und Frau Lother, Koordinatorin beim Beratungsnetzwerk „Alle an Bord!“, greifen einige Aspekte – Sprachangebote, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Ernennung von Integrationsbeauftragten, Integration und Teilhabe von Geflüchteten als Leitgedanke bei ausländer- und sozialbehördlichen Entscheidungen – aus dem [Umdruck 20/1235](#) heraus und erläutern sie im Sinne der schriftlichen Stellungnahme.

Bezug nehmend auf die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz in der vorherigen Anzuhörendenrunde, inwieweit die im Jahr 2015 nach Deutschland Geflüchteten mittlerweile in den Arbeitsmarkt hätten integriert werden können, legt Frau Lother dar, laut einem Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 2023 seien insgesamt 54 Prozent der 2015 zugezogenen Geflüchteten inzwischen erwerbstätig, zwei Drittel davon in Vollzeit. Diese Zahlen müssten aber noch unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten betrachtet werden. So seien sechs Jahre nach Zuzug 23 Prozent der Frauen und 67 Prozent der Männer erwerbstätig gewesen. Sieben Jahre nach Zuzug seien es 26 Prozent der Frauen und 76 Prozent der Männer gewesen. Erst acht Jahre nach Zuzug habe sich die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen auf 39 Prozent erhöht. Dies seien Zahlen für ganz Deutschland. Speziell für Schleswig-Holstein lägen ihr ad hoc keine Zahlen vor.

Das Beratungsnetzwerk „Alle an Bord!“ habe in der anderthalbjährigen Laufzeit der jetzigen Förderperiode mehr als 1.100 Teilnehmende verzeichnen können, davon 48 Prozent Frauen und 52 Prozent Männer. Davon seien circa 300 in Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung vermittelt worden. Zusätzlich seien 128 Teilnehmende in Sprachkurse vermittelt worden.

Frau Erdem-Wulff fügt hinzu, das Vorgängerprojekt des Netzwerks B.O.A.T. habe „Mehr Land in Sicht!“ geheißen, das vielen sicherlich noch bekannt sei. In der Förderperiode von 2015 bis September 2022 habe das Projekt 2.360 Geflüchtete erreicht. Davon seien 742 in Arbeit und

634 in Ausbildung vermittelt worden. Da das Netzwerk B.O.A.T. erst vor einem Jahr ins Leben gerufen worden sei, könne sie noch keine validen Zahlen nennen.

Sie führt für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein aus, es sei begrüßenswert, dass gemäß der Nummer 16 des Gesetzentwurfs, betreffend § 11 – Spezifische Maßnahmen –, eine ausreichende Ausstattung der Migrationsberatung sowie der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung garantiert werden solle. In Anbetracht der Tatsache, dass der Bund die Mittel für die Migrationsberatung für Erwachsene kürzen wolle, sei dies für die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Schleswig-Holstein beziehungsweise für diejenigen Menschen, die diese Beratung in Anspruch nähmen, äußerst wichtig. Insofern spreche sie sich dafür aus, diese Regelung in das Integrations- und Teilhabegesetz aufzunehmen.

Wünschenswert sei, dass auch Migrantenorganisationen im Integrationsbeirat vertreten seien, um einen Benefit aus dem zu ziehen, was sie zur Integration beitrügen.

Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e.V.

Nathalia Günther, Mitarbeiterin

[Umdruck 20/1203](#)

Frau Günther, Mitarbeiterin der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen, zeigt auf, die interkulturelle Öffnung sei eine zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess und damit für gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen aller Menschen in Schleswig-Holstein. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Zahl der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein erhöhen würde. Die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten könne durch Fortbildungsangebote gestärkt werden.

Die Kompetenzen und Potenziale von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sollten besser in den Blick genommen werden. Chancengerechtigkeit bei Einstellungsverfahren müsse gewährleistet sein. Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte sollten überall angemessen vertreten sein.

In diesem Zusammenhang spiele auch die Sprache eine große Rolle. Die Nutzung und Weitergabe von Herkunftssprachen sollte als ein Baustein einer pluralen Gesellschaft betrachtet

und das Potenzial der Mehrsprachigkeit gefördert werden. Sie erlebe in ihrem Berufsalltag Onlinebewerbungsverfahren, in denen die eigene Muttersprache nicht angegeben werden könne, weil lediglich Deutsch als Auswahlmöglichkeit angeboten werde oder als erste Fremdsprache nur Englisch oder Französisch angegeben werden könnten und beispielsweise nicht Arabisch.

Ihrer Erfahrung nach wollten die meisten Geflüchteten einen Sprachkurs besuchen. Sie fänden allerdings nicht immer die richtigen Angebote. Aber auch diejenigen, die schon länger in Deutschland lebten und bislang noch keinen Sprachkurs besucht hätten, hätten ihre Gründe dafür. So seien die Angebote beispielsweise zu hochschwellig oder aus anderen Gründen nicht geeignet. Krankheiten, Behinderungen, Traumata, Lernschwierigkeiten oder Kinderbetreuung seien nur einige Stichworte in diesem Zusammenhang. Es gebe nicht viele Kurse für Personen mit besonderen Bedürfnissen. Für Blinde werde erst in Hamburg der nächste Deutschkurs angeboten.

Sprachförderung sei für Geduldete genauso wichtig wie für alle anderen Migrantinnen und Migranten. Gerade unter den geduldeten Personen fänden sich häufig Menschen, die zeitnah in Richtung Ausbildungsmarkt gehen und sich im Handwerk, in der Pflege oder im sozialen Bereich eine Zukunft aufbauen wollten.

Auch stelle sie immer wieder fest, dass Migrantinnen und Migranten in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein sehr unterschiedliche Bedingungen vorfänden. Daher befürworte sie ein Integrations- und Zuwanderungsmonitoring. Für ein Monitoring erscheine ihr der vorgesehene Zeitraum, in dem dem Landtag ein Integrations- und Zuwanderungsbericht vorgelegt werden solle, als zu groß. Gerade zu Beginn halte sie einen jährlichen Bericht für notwendig, um den Prozess der Umsetzung und Ausführung des Gesetzes zeitnah und sinnvoll steuern zu können. Auch für später sei ein zeitlicher Abstand von fünf Jahren zu lange, um einen Prozess steuern zu können.

Aus ihrer Sicht wäre es sehr hilfreich, wenn im Rahmen eines Monitorings auch die zuständigen Behörden, beispielsweise Zuwanderungsbehörden, dahin gehend miteinander verglichen würden, als Daten zur Einbürgerung und zu erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach den neuen Regelungen der §§ 25a und b sowie 60a, c und d des Aufenthaltsgesetzes erhoben und diese auch mit den Landrätinnen und Landräten beziehungsweise Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern diskutiert würden.

Ermessensentscheidungen sollten im Sinne des Integrations- und Teilhabegesetzes positiv getroffen werden. Im Folgenden schildere sie ein Fallbeispiel aus einem arbeitsmarktbezogenen Projekt. Im Jahr 2021 sei ein geduldeter Syrer morgens bei seiner Firma von der Polizei abgeholt und nach Griechenland abgeschoben worden, wo er einen Aufenthaltstitel besessen habe. Er habe eine Einstiegsqualifizierung als Anlagenmechaniker in der Fachrichtung Sanitärtechnik begonnen. Dies sei bekanntermaßen ein Mangelberuf, in dem Fachkräfte fehlten. Er habe bereits das B1-Deutsch-Zertifikat gehabt und schon den Ausbildungsvertrag unterschrieben. Ein Teil seiner Familie habe bereits in Kiel gelebt. Die Zuwanderungsabteilung habe im Rahmen ihres Ermessens entschieden, den Syrer abzuschieben, anstatt eine Ermessensduldung auszustellen, die in eine Ausbildungsduldung münde.

Sie begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf des SSW. Aber wenn Schleswig-Holstein als Leuchtturm wirken wolle, brauche es eine Absicherung für die Migrationsberatung Schleswig-Holstein. Sie sollte als fester Aufgabenpunkt des Landes einen entsprechenden Platz im Integrations- und Teilhabegesetz erhalten. In diesem Zusammenhang spreche sie sich ausdrücklich für eine mehrjährige Förderperiode aus, idealerweise analog zur Legislaturperiode.

Integrationsdienst des Malteser Hilfsdienstes e. V.

Susanne Behem-Loeffler, Leiterin – per Video

[Umdruck 20/1907](#)

Frau Behem-Loeffler, Leiterin des Integrationsdienstes des Malteser Hilfsdienstes, verweist auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/1907](#). Sie empfiehlt, auch die Erstorientierungskurse für Schutzsuchende und Zugewanderte in den Blick zu nehmen. Bislang sei immer nur von Integrationskursen die Rede. Die Erstorientierungskurse übernahmen in der praktischen Arbeit auch einen großen Teil der Sprachkurse.

Auf die Frage des Abgeordneten Harms, ob es möglich sei, Beiräte und ähnliche Gremien paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen, antwortet Frau Erdem-Wulff, Frauen müsse nur ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden, sich daran zu beteiligen. Dies gelinge allerdings nicht immer. Frauen könnten beispielsweise in Kindergärten, Sprachkursen oder religiösen Gemeinschaften auf eine Mitarbeit in Gremien angesprochen werden. Man dürfe nicht darauf warten, bis sie von selbst kämen, um in Gremien mitzuarbeiten.

Abgeordnete Nies wirft die Frage auf, inwiefern die Arbeit der Beratungsnetzwerke durch die langen Verfahren aufseiten der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden behindert werde und was getan werden könne, um Probleme an den Schnittstellen zu lösen.

Frau Günther erwidert, ihrer Ansicht nach wäre es eine große Arbeitserleichterung, wenn ein Praktikum zur Berufsorientierung, das ohnehin vielleicht nur zwei Wochen dauere, ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich wäre. Dies sei aussagegemäß zwar möglich und es müsse lediglich eine entsprechende Mitteilung an die Ausländerbehörde erfolgen. Aber sie habe nie jemanden auf diese Aussage festnageln können. Problematisch sei auch, dass der eine Sachbearbeiter so und die andere Sachbearbeiterin wiederum anders entscheide. Allein mit einer bloßen Mitteilung an die Ausländerbehörde über die Absolvierung eines Praktikums könne eine sehr große Hürde abgebaut werden. Arbeitgeber brauchten dann nicht lange Zeit auf die entsprechende Erlaubnis der Ausländerbehörde zu warten, damit eine potenzielle Mitarbeiterin oder ein potenzieller Mitarbeiter zwei oder drei Tage lang zur Probe in einem Betrieb arbeiten könne.

Frau Erdem-Wulff stellt kurz die Aufgabe des Beratungsnetzwerks B.O.A.T. dar und erklärt, es sei sozusagen die Spinne im Netz, die die Teilnehmenden in dem Netzwerk begleite, das für die Integration in den Arbeitsmarkt zuständig sei. Zu diesem Netzwerk gehörten Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Sprachkurse, Arbeitgeber, Kammern und Anerkennungsstellen. Das Beratungsnetzwerk B.O.A.T. begleite die Menschen, die zu ihm kämen, schrittweise in die jeweiligen Stränge und empowere sie, damit sie sich in Zukunft auch alleine darin zurechtfinden.

Wenn ein Rädchen nicht laufe, beispielsweise bei der Ausländerbehörde, gehe es auch bei anderen Sachen nicht weiter. Wenn ein Geflüchteter einen Praktikumsplatz gefunden habe, um sich dem Betrieb zu präsentieren, und die Erlaubnis der Ausländerbehörde bis zu fünf Monate auf sich warten lasse, gehe die Motivation verloren. Insofern sei es wichtig, mit den Ausländerbehörden zu kommunizieren und die Problemlagen zu schildern.

Auf die Nachfrage der Abgeordneten Nies, wie es gelingen könne, Verfahren in den Regelstrukturen effektiver zu gestalten und Verfahrensdauern zu reduzieren, antwortet Frau Lothar, bei den Erlaubnissen für Praktika könnten Verfahrensbeschleunigungen und die Digitalisierung einen großen Schritt nach vorne bringen. Insbesondere bei Praktika mit einem Zeitraum von weniger als drei Monaten wäre es wünschenswert, wenn es die Möglichkeit gäbe, den Antrag digital zu stellen, und er innerhalb von maximal 48 Stunden bearbeitet würde. Durch

positives Verwaltungshandeln würden Arbeitgeber künftig nicht mehr verprellt und wären Geflüchtete weniger frustriert. In Zukunft müsse schlicht davon ausgegangen werden können, dass Erlaubnisse für Praktika unbürokratisch und schnell erteilt würden.

Frau Erdem-Wulff fügt hinzu, Beschäftigungserlaubnisse, um Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, würden von den Ausländerbehörden erteilt. Sie müssten die Erlaubnisse in ordnungsrechtlicher Hinsicht prüfen und in diesem Zusammenhang auch schauen, ob Gründe gegen die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis sprächen, beispielsweise wenn die Identität nicht geklärt sei und ein Pass beschafft werden müsse. Ihrer Ansicht nach müssten bestimmte Aspekte auf gesetzlicher und verordnungsrechtlicher Ebene vereinfacht und Regelungen verschlankt werden, beispielsweise in Sachen Digitalisierung. Dies habe sich die Ampelkoalition auf Bundesebene auch vorgenommen. Die neuen Bestimmungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz seien allerdings nicht gerade unkompliziert.

IHK Schleswig-Holstein

Dr. Michael Schack

[Umdruck 20/1871](#)

Herr Dr. Schack, Geschäftsbereichsleiter bei der IHK Schleswig-Holstein, führt aus, die Industrie- und Handelskammern in Flensburg, Kiel und Lübeck engagierten sich schon seit vielen Jahren für eine gelingende Willkommenskultur auch bei Unternehmen. Die Kammern unterstützen Unternehmen und Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ins Land gekommen seien, bereits seit dem Jahr 2015 Beratungsangebote mit Integrationsberatern.

Ein gewisser Widerspruch sei, dass auf der einen Seite ein enormer Fachkräftemangel bestehe, dem ohne Zuwanderung nicht angemessen begegnet werden könne, während auf der anderen Seite grundlegende Probleme bestünden, um die Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu integrieren, beispielsweise im Hinblick auf die Bereitstellung von Integrations- und Sprachkursen.

Die IHK-Wirtschaftsakademie in Husum führe Integrationskurse, die sogenannten BAMF-Kurse, für die Kammern durch. Etwa 700 Flüchtlinge nähmen jährlich daran teil. Sie habe vor einiger Zeit eine Informationsveranstaltung für Menschen durchgeführt, die an einer Lehrtätigkeit bei ihr interessiert seien. Der Zuspruch sei enorm gewesen. Von den rund 100 Menschen, die daran teilgenommen hätten, seien allerdings nur zwei qualifiziert gewesen. Dies sei eine

Facette des Fachkräftemangels, nämlich der Lehrkräftemangel, der die gesamte Integration schon dort behindere, wo sie beginne.

Der einzige Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf, den er vorbringen wolle, sei, dass der Fokus, der auf die Umsetzung des Ganzen gelegt werde, nicht deutlich genug herauskomme. Selbstverständlich lasse sich trefflich darüber streiten, ob dieser Aspekt im Integrations- und Teilhabegesetz tatsächlich eine Rolle spielen müsse.

Die Unternehmen seien bereits in den Jahren 2015 und 2016 unglaublich engagiert gewesen, geflüchteten Menschen Arbeit zu geben. Er erinnere daran, dass der Ausbildungsmarkt in den Jahren 2017 und 2018, demografisch bedingt, einmal eine Delle gehabt habe. Diese habe seinerzeit mit Geflüchteten komplett ausgeglichen werden können. Integration könne also durchaus auch auf dem Ausbildungsmarkt gelingen.

Die Kammerorganisation insgesamt halte mehrere Angebote im Bereich der Integration vor. So würden Teilzeitausbildungen und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bei der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) angeboten. Anfang des kommenden Jahres werde das Projekt „ValiKom“, das als Pilotprojekt gestartet worden sei und mit dem berufsrelevante Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben worden seien, bewertet und zertifiziert werden könnten, in Schleswig-Holstein fortgesetzt.

Die Kammern, die nach dem Berufsfeststellungsgesetz auch die zuständigen Stellen für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen seien und die regelmäßig damit konfrontiert seien, dass Flüchtlinge Dokumente nicht beibringen könnten, deren Beziehung aber aufgrund des Gesetzes vorgeschrieben sei, um die Gleichwertigkeit festzustellen, klagten über lange Wartezeiten. Immerhin sei es nun gelungen, diese Aufgabe bundesweit zu vereinheitlichen.

Er setze seine ganze Hoffnung auf das Projekt „ValiKom“ und auf das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Dies sehe unter anderem vor, dass ein Flüchtling die Arbeit in einem Betrieb schon beginnen könne, bevor noch überhaupt irgendetwas festgestellt worden sei. Auch könnten innerbetrieblich Qualifikationsmaßnahmen durchgeführt werden.

**Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und
Schleswig-Holstein e. V. (UV Nord)**

Dr. Harald Teßmer, Geschäftsführer des Bildungspolitischen Ausschusses – per Video

[Umdruck 20/1809](#)

Herr Dr. Teßmer, Geschäftsführer des Bildungspolitischen Ausschusses bei der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, hebt hervor, die Notwendigkeit, hinsichtlich der Gewinnung von Fachkräften kein Potenzial zu vergeuden, nehme mit jedem Monat zu. Insofern sei es unbedingt erforderlich, die Sprachförderung mit allen Mitteln voranzubringen. Kostenlose Sprachkurse seien das A und O, um den Geflüchteten, die im Land blieben, möglichst schnell den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Mittlerweile sei es nicht nur problematisch, geeignete Fachkräfte zu gewinnen, sondern sogar ein ausgewachsenes Problem, überhaupt Arbeitskräfte für Betriebe zu finden. Vor diesem Hintergrund sei die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt einer der wesentlichen Punkte, mithilfe derer die Problematik der Gewinnung von Arbeitskräften zumindest abgemildert werden könne.

Für einwanderungswillige Menschen, die in Deutschland arbeiten wollten, betrage die durchschnittliche Wartezeit in deutschen Auslandsvertretungen, um überhaupt erst einmal einen Termin zu bekommen und dort vorsprechen zu können, in der Regel sechs Monate. Vor diesem Hintergrund müssten entsprechende Signale an die Bundesregierung gegeben werden, um Druck zu machen, damit dies in Zukunft schneller vonstattengehe.

BBZ Schleswig

Nerijus Grigas-Pluhar

[Umdruck 20/1903](#)

Herr Grigas-Pluhar, Koordinator für DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) am Regionalen Berufsbildungszentrum Schleswig des Kreises Schleswig-Flensburg, erläutert die sieben Punkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 20/1903](#).

Auf entsprechende Fragen des Abgeordneten Harms stellt Herr Grigas-Pluhar klar, Bildungseinrichtungen dürften Anerkennungsverfahren weder für ausländische Schulzeugnisse noch für ausländische Bildungszertifikate durchführen. Allerdings versuchten die Berufsschulen, die Jugendlichen in ihre Wunschberufe zu begleiten, und unterstützten sie dabei, Praktika zu machen. Durch das Anlernen in den Betrieben und das Erlernen der Sprache in der Schule könnten sie dann den richtigen Weg einschlagen. Mehr könne Schule aber nicht leisten.

Das Berufsbildungszentrum Schleswig habe seit dem Jahr 2016 einen Anstieg der Schülerzahl verzeichnet. Vor dem Ukrainekrieg sei die Zahl der Schülerinnen und Schüler wieder etwas zurückgegangen. Allein im DaZ-Bereich würden derzeit mehr als 200 Schülerinnen und Schüler im BBZ Schleswig beschult. Es sei mittlerweile gezwungen, alle Schülerinnen und Schüler, die das BBZ besuchen wollten und älter als 18 Jahre seien, auf die Warteliste zu setzen, weil schlicht Lehrkräfte und auch Räumlichkeiten fehlten. Derzeit gebe es kaum Lehrerinnen und Lehrer auf dem Markt.

Er antwortet auf die aufgeworfenen Fragen der Abgeordneten Nies, solange die Schulen keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung gestellt bekämen, könnten sie nur begrenzt etwas bewegen. Wenn alle Räumlichkeiten belegt und die Klassen voll besetzt seien, könnten keine weiteren Angebote für Sprachkurse mehr geschaffen werden. Mittlerweile stünden etwa 40 Personen, die älter als 18 Jahre seien und Schülerinnen beziehungsweise Schüler am BBZ Schleswig werden wollten, auf der Warteliste. Er werde sie bis Ende des Jahres nicht aufnehmen können, weil die flüchtlingsreichen Monate September und Oktober erst noch kämen und die Schule schon jetzt mit zehn DaZ-Klassen mehr als ausgelastet sei.

Herr Dr. Schack zeigt auf, die Unternehmen wünschten sich generell schnellere Abläufe, um die berufliche Integration auch qualifikationsnah zu gewährleisten. Ein Unternehmen, das sich engagieren wolle und bereits eine künftige Mitarbeiterin oder einen künftigen Mitarbeiter im Auge habe, werde ihr oder ihm doch nicht zusagen und dann mehrere Monate auf die Arbeitslaubnis warten. Dies entspreche schlicht und einfach nicht der Realität in Unternehmen.

Die IHK Schleswig-Holstein habe vor zwölf Jahren ein Positionspapier herausgegeben mit dem Tenor, Schleswig-Holstein werde Zuwanderungsland. Vor diesem Hintergrund mute es seiner Ansicht nach geradezu seltsam an, welche Diskussionen heutzutage noch über die Zuwanderung geführt würden. Es werde händeringend nach Menschen gesucht, die im Land

arbeiten könnten. Wenn Deutschland hinsichtlich der Gewinnung von Arbeitskräften nicht besser sei als beispielsweise Schweden, Norwegen und die Niederlande, werde es seinen Wohlstand nicht aufrechterhalten können.

In Bezug auf einen Sprachkurs „light“, in dem Geflüchtete zumindest die wichtigsten Begriffe lernten, um in ihrem gewünschten Beruf tätig werden zu können, schlugen zwei Herzen in seiner Brust. Jeder sei für Erleichterungen und Entbürokratisierung. Allerdings dürfe nicht unterschätzt werden, dass die Arbeitswelt in der Realität etwas anders aussehe, als die meisten glaubten. Er nenne nur die Komplexität oder auch die Vielfalt von Aufgaben, Stichwort „Klimawendeberufe“. 90 Prozent der derzeit in der Gebäudetechnik arbeitenden Menschen befänden bis zum Jahr 2035 im Ruhestand. Die Gebäudetechnik habe früher nicht gerade zu den komplexesten Aufgaben gehört. Mittlerweile sei dies aber durchaus der Fall.

Er sei zwar ein großer Befürworter, bestimmte Abläufe zu vereinfachen, beispielsweise hinsichtlich der Feststellung von Qualifikationen. Zu einem Arbeitsplatz gehöre aber auch, sich in dem jeweiligen Unternehmen zu integrieren, was nur mit ausreichenden Sprachkenntnissen gelingen werde. Insofern reiche es nicht, wenn Geflüchtete lediglich Grundkenntnisse der deutschen Sprache hätten und sie ansonsten nur die Schaufel in die Hand nähmen. Derartige Jobs gebe es mittlerweile nicht mehr viele. Zahlreiche Geflüchtete übten zwar noch Helferberufe aus, aber in der Summe gebe es nur noch Berufe mit hohen Qualifikationsanforderungen. Der Wandel in der Arbeitswelt in den vergangenen fünf bis zehn Jahren sei im Vergleich zu den Jahren davor immens gewesen.

Die gesamte Frage der Zuwanderung dürfe seiner Ansicht nach nicht unter dem Aspekt betrachtet werden, dass Menschen, die nach Deutschland einwanderten, ein Defizit hätten, beispielsweise in sprachlicher Hinsicht. Vielmehr habe Deutschland ein Defizit, weil es Menschen aus dem Ausland brauche, und zwar relativ schnell. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung weise immer wieder darauf hin, dass der Arbeitskräftemangel hierzulande mittlerweile eine Dimension angenommen habe wie noch nie zuvor in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands.

Prüfer würden im Rahmen ihrer Ausbildung auch dahin gehend geschult, Kompetenzfeststellungen durchzuführen. Für das kommende Jahr sei geplant, die Latte für die Anerkennung wie

auch immer erworbener Kompetenzen niedriger zu legen. Aber zweifelsohne müsse ein Experte bestätigen, dass die Kompetenzen für die Ausübung des jeweiligen Berufs in Deutschland ausreichen.

Herr Dr. Teßmer ergänzt, kurze Sprachkurse, beispielsweise bei der Volkshochschule, in denen Geflüchtete zumindest den Grundwortschatz lernen, um in dem angestrebten Beruf tätig werden zu können, seien seiner Ansicht nach eine zweischneidige Sache. Zwar klinge es sehr verlockend, diesen kurzen Weg zu gehen, um handlungsfähig zu werden und eine Beschäftigung zu ermöglichen. Allerdings müsse dabei auch der Sicherheitsaspekt berücksichtigt werden. Gerade in Gefahrensituationen sei es wichtig, Warnhinweise sofort zu verstehen. Unter Umständen entstünden Sicherheitsrisiken sowohl für denjenigen, der den Warnhinweis nicht verstehe, als auch für andere, wenn die Kommandos nicht klar seien. Insofern müsse einmal genau geprüft werden, wie umfangreich das Kurzvokabular in den jeweiligen Branchen und Betrieben sein müsste, was natürlich auch einen gewissen Aufwand bedeute.

Auch er spreche sich dafür aus, Abläufe zu beschleunigen, damit die berufliche Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt so schnell wie möglich gelinge. Der Interessenverband Die Familienunternehmer e. V. habe erst vor Kurzem zum Ausdruck gebracht, dass die Bürokratielast noch vor der Lieferkettenproblematik und den steigenden Energiepreisen das Hauptproblem für die Unternehmer in Deutschland sei.

Er habe den Eindruck, die enorme Bürokratie im Land wirke sich in mehrfacher Hinsicht negativ aus. Umfangreiche Dokumentationspflichten seien gerade für kleinere Unternehmen ein großes Hemmnis im operativen Geschäft. Dies koste Zeiten, Nerven und auch Geld. Bürokratie habe insbesondere im Zusammenhang mit dem Arbeitskräftemangel eine besondere Brisanz. Wenn die Arbeit in den Unternehmen für die wenigen Beschäftigten dort ohnehin zu viel sei und aufgrund von Dokumentationspflichten noch extra Arbeit auf sie zukomme, sei dies äußerst problematisch.

Bürokratie falle ja nicht vom Himmel, sondern werde gemacht. Die Kontrolle, dass die jeweiligen Regelungen eingehalten würden, binde aufseiten der Behörden viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann für andere und viel wichtigere Aufgaben nicht zur Verfügung stünden.

Auch erzeuge eine überbordende Bürokratie gewisse Reibungen, Stichworte „Planungsaufgaben“ und „Genehmigungsverfahren“. Eine nicht arbeitsfähige Verwaltung, beispielsweise

durch Personalmangel hervorgerufen, gehe zulasten der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und raube Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, eine schnelle Entscheidung zu bekommen.

Auf die Frage der Abgeordneten Nies, was er von dem Vorschlag der Arbeitsmarktnetzwerke halte, dass es künftig hinsichtlich der Durchführung von Praktika und Ausbildungen nur noch eine Mitteilungspflicht an die Ausländerbehörden geben solle, aber keine Pflicht mehr zur Erlaubniserteilung, antwortet Herr Dr. Schack, diesen Vorschlag unterstütze er uneingeschränkt. Für die Unternehmen wäre dies ein großer Vorteil, weil sie dann potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne großen Aufwand und Zeitverlust auf ihre Eignung hin testen könnten.

Das Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern unterstütze deutsche Unternehmen dabei, faires Recruiting im Ausland zu betreiben. Aber viele Geflüchtete seien ja bereits in Deutschland, brauchten Arbeit und müssten nicht erst davon überzeugt werden, ins Land zu kommen. Dennoch würden noch immer Diskussionen darüber geführt, ob sich ein Geflüchteter die Aufnahme eines Praktikums genehmigen lassen müsse. Wenn diese Vorgehensweise weiterhin durchgehalten werde, werde es mit dem Recruiting nichts werden. Bei der in Rede stehenden Thematik seien einige europäische Staaten Deutschland meilenweit voraus. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass Deutschland nicht gerade das beliebteste Zuzugsland der Welt sei, was durchaus auch Gründe habe. Wenn Deutschland im Bereich der Fachkräftesicherung schon aus ureigenstem Interesse richtig gut werden wolle, seien bestimmte Regelungen schlicht nicht mehr haltbar.

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz erläutert Herr Dr. Schack, Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen bei der IHK FOSA in Nürnberg dauerten durchschnittlich vier bis fünf Monate, weil sie durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz an Vorgaben gebunden sei, Dokumente einzufordern, die zum Teil nur sehr schwierig beizubringen seien. Seiner Ansicht nach müsse es diesbezüglich einen grundlegenden Perspektivwechsel geben.

(Unterbrechung 12:55 bis 14:05 Uhr)

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten

Dennis Bunge, Stellvertreter der Beauftragten

[Umdruck 20/1234](#)

Herr Bunge, Stellvertreter der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/1234](#), vor.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland – Kommunikationswerk

Pastor Dr. Wilko Teifke, Landeskirchlicher Beauftragter
Astrid Dethloff, Flüchtlingsbeauftragte im Kirchenkreis Plön-Segeberg

[Umdruck 20/1222](#)

Herr Dr. Teifke, Landeskirchlicher Beauftragter für das Land Schleswig-Holstein, weist darauf hin, dass sich die Nordkirche bezüglich des Gesetzentwurfs der Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein, [Umdruck 20/1177](#), anschließe, weil sie die darin genannten Punkte vollumfänglich teile. Er nutze aber die Gelegenheit, in der heutigen Anhörung einige Schwerpunkte zu setzen.

Die in der vorgenannten Stellungnahme erhobene Mahnung, das Integrations- und Teilhabegesetz insofern fortzuführen, als noch mehr Klarheit und Konkretion bei Integration und Teilhabe erreicht werden müssten, könne er nur unterstützen. Der Gesetzentwurf des SSW gehe genau in diese Richtung.

Für die Nordkirche sei leitend, dass es im Zuge der Weiterentwicklung des Gesetzes darauf ankomme, eine konsequente Wahrnehmung der Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte zu erreichen. In der heutigen Anhörung sei bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht worden, wie viel Potenzial und Chancen auch in der Arbeit von Ausländer- und Zuwanderungsbehörden lägen, wenn das Integrationsziel dort eine Leitperspektive werde.

Seiner Wahrnehmung nach sei die Integration von Geflüchteten oft nicht gewünscht und nicht gewollt. Sie sollten vielmehr abgeschoben werden. Er versuche immer wieder, individuelle Härtefälle aufs Tapet zu bringen und eine Lösung zu finden. Die Zahl der Anfragen für ein Kirchenasyl sei hoch. Eine stärkere Integrationsleistung gebe Anlass zur Hoffnung, dass das Instrument des Kirchenasyls in Zukunft nicht mehr so oft nachgefragt werden müsse. Insofern würde er es sehr begrüßen, wenn die Integration von Geflüchteten eine Leitperspektive werden würde. Das Netzwerk der Flüchtlingsbeauftragten in den Kirchenkreisen organisiere die Begleitung von Kirchenasylen und Geflüchteten vor Ort. Auch habe die Nordkirche die Trägerschaft für Beratungsstellen für Frauen inne.

Frau Dethloff, Flüchtlingsbeauftragte im Kirchenkreis Plön-Segeberg, legt dar, sie arbeite seit mehr als 20 Jahren in der Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit. Zunächst erlaube sie sich eine über Schleswig-Holstein hinausgehende Vorbemerkung. Sie, die an der Basis arbeite, erfülle mit großer Sorge, wie die Regelungen des Integrations- und Teilhabegesetzes umgesetzt werden sollten, wenn Beratungsangebote auf Bundesebene drastisch gekürzt würden.

Anhand eines Beispiels wolle sie aufzeigen, warum das Gesetz zur Integration und Teilhabe sowie seine künftigen Änderungen auch hinsichtlich der Umsetzung gut bedacht sein sollten und Mittel und Ressourcen für die Konkrektion an allen Ecken und Enden noch fehlten. Ihre Beobachtungen beträfen die Punkte Kommunikation der Behörden untereinander, Blick auf passende Integrationsangebote und Stärkung der ehrenamtlichen Struktur.

Eine Familie aus dem Irak sei aus der Landesunterkunft Neumünster in den Kreis Plön verteilt worden. Davon habe sie nur zufällig von einer Kollegin erfahren. Diese habe ihr auch von den besonderen Bedarfen der Familie berichtet, von denen aber bei der Verteilung überhaupt nicht die Rede gewesen sei. Der Vater sitze im Rollstuhl. Die Mutter habe akute Schmerzen und gehe mühsam an einem Rollator. Der Bürgermeister des kleinen Ortes im Kreis Plön habe bei Ankunft noch schnell eine behelfsmäßige Rampe bauen lassen, damit die zugewiesene Wohnung überhaupt zugänglich gewesen sei.

Die Eheleute hätten drei Kinder im Alter von vier, neun und zwölf Jahren. Die Landesunterkunft Neumünster habe Atteste ausgestellt, die besagten, dass alle drei Kinder dringend traumapädagogisch behandelt werden müssten. Dies sei bedauerlicherweise erst einmal nicht möglich, weil vorher noch viele andere Dinge zu organisieren seien. So sei beispielsweise der Transport nicht geregelt. Der Bahnhof, um zu Ärzten oder Ämtern nach Plön oder Preetz zu kommen, sei nicht behindertengerecht. Ebenso seien viele Busse nicht für Behinderte ausgebaut. Weder das Sozialamt noch andere Behörden seien mit Rollstuhl oder Rollator erreichbar.

Ehrenamtliche, die die Familie unterstützen könnten, seien nicht zu finden. Nach vielen Jahren intensiver ehrenamtlicher Arbeit für Flüchtlinge seien viele Kapazitäten erschöpft. Die Ehrenamtlichen hätten sich vor einiger Zeit auf ukrainische Kriegsflüchtlinge konzentriert. Viele der Ehrenamtlichen seien müde geworden oder hätten ganz aufgegeben. Für diese irakische Familie müsse allerdings das alltägliche Leben geregelt werden.

Sie werfe die Frage auf, wie Integration und Teilhabe in diesem Fall funktionieren sollten. Sprachkurse seien nicht zugänglich. Die medizinische Versorgung sei nicht geregelt. Der Fußballverein sei woanders. Es gebe keinerlei Unterstützung. In diesem Fall gehe es nicht zuerst um Integration, sondern um vorherige Koordination und Absprache. Integration bedeute auch Zugang zu Integration.

Der Vater sei noch in der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Boostedt für eine dringend notwendige Operation im Krankenhaus Neumünster angemeldet worden. Mit dem Bestätigungsschein, dass er krankenversichert sei, habe ihn ein Hausarzt vor Ort nicht annehmen wollen. Dieser behandle ausschließlich Menschen mit einer Krankenversicherungskarte. Schon gar nicht sei für den Vater ein sogenannter Transportschein ausgestellt worden. Sein pünktliches Erscheinen bei der Operation sei ausschließlich privater Initiative zu verdanken gewesen.

Jetzt stünden Operationen für die Frau an, die starke Schmerzen habe. Die Operationen würden sich mit Unterbrechungen über circa zwei Jahre hinweg erstrecken. Wie die Versorgung der Familie in dieser Zeit geregelt und wie sie unterstützt werden könne, sei bisher nicht geklärt.

Die Kinder müssten in die Vorbereitungsklasse, in die Schule beziehungsweise in den Kindergarten. Sie müssten dringend ärztlich beziehungsweise psychologisch begleitet werden, weil sie aufgrund der Zeit im Irak, der Flucht und der Gewalt in Litauen schweren Schaden genommen hätten. Dafür gebe es kaum Anlaufstellen. Die nahe gelegene Eutiner kinderpsychiatrische Institutsambulanz habe eine Wartezeit von einem Dreivierteljahr. Das soziale Netz sei zwar bürokratisch genau geregelt, versage aber in schwierigen Einzelfällen. Ein Gesetz werde hieran nur wenig ändern.

Querverbindungen zwischen den verschiedenen Fachbereichen mit sozial kompetenten und ausgebildeten Fachleuten seien dringend zu installieren, damit besonders vulnerable Menschen nicht nur per Zufall begleitet würden. Die Krankenversorgung und der Zugang zu Ämtern müssten geregelt sein. Das Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Integrations- und Teilhabe-gesetz müssten zusammen gedacht werden.

Insofern fordere sie Klarheit und Konkretion vor allem im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes und seine Änderungen, damit aus einer gut gemeinten Intention und guten Worten auch Realität für die Menschen werde.

Herr Dr. Teifke ergänzt, bezüglich einer Konkretion schlage er vor, den psychosozialen Aspekt in § 3 des Gesetzes noch zu ergänzen. Zudem müsse insbesondere Frauen die Möglichkeit zur Teilnahme an Sprachkursen eingeräumt werden. Beraterinnen aus Frauenberatungsnetzwerken berichteten immer wieder darüber, dass es dafür noch immer viele Hindernisse gebe. Auch dürfe der Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt nicht vergessen werden, ebenso wie die Thematik mangelnden Wohnraums speziell für Frauen. Alle diese Themen müssten von dem Integrations- und Teilhabegesetz ebenfalls abgedeckt werden.

Abgeordnete Nies bedankt sich für den Hinweis auf die Vorbedingungen für eine Integration. Gerade im Gesundheitsbereich müsse bereits einen Schritt weiter vorne geschaut werden, wie Teilhabechancen am besten erreicht werden könnten.

**Foren für Migration (Neumünster, Kiel, Segeberg und Lübeck)
und Runder Tisch für Integration Flensburg**

Marta Partyka, 3. Vorstandsvorsitzende des Forums Segeberg

Johanna Heitmann, Geschäftsführung des Vorstands des Forums Segeberg

Natali Schnar, Vorsitzende des Forums Neumünster

Elisabeth Dannenmann, Forum Neumünster

[Umdruck 20/1241](#)

Frau Partyka, 3. Vorstandsvorsitzende des Forums für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg, und Frau Schnar, Vorsitzende des Forums der Vielfalt Neumünster, tragen ihre Einschätzungen zu den Nummern 3, 6, 7, 10, 16, 17 und 19 des Gesetzentwurfs des SSW im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 20/1241](#), vor.

Einwandererbund e.V.

Reinhard Pohl, Vorstandsmitglied

[Umdruck 20/1233](#)

Herr Pohl, Vizepräsident des Einwandererbunds, verweist auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/1233](#). Darüber hinaus macht er darauf aufmerksam, dass dem Einwandererbund ein klares Konzept für mehr Einwanderung aus einem Guss fehle. Der Sachverständigenrat

für Integration und Migration habe in seiner Stellungnahme – [Umdruck 20/1170](#) – die Integrationsgesetze verschiedener Bundesländer miteinander verglichen und angedeutet, wie die Bundesländer hierbei auf eine höhere Ebene kommen könnten. Die Länder könnten nicht alles regeln, aber zumindest Anregungen an den Bund geben.

Ministerpräsident Günther habe einmal ausgeführt, dass es in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2035 eine Lücke von 300.000 Arbeitskräften geben werde, und geschätzt, dass 90.000 davon durch Einwanderung gewonnen werden müssten. Derzeit bestehe allerdings das Problem, dass jedes Jahr rund zwei Drittel derjenigen, die eingewandert seien, wieder auswanderten. Dies bedeute, jedes Jahr müssten 150.000 Menschen nach Schleswig-Holstein einwandern, damit 90.000 schlussendlich blieben. Bildungsministerin Prien habe gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, dass die Grenzen besser bewacht werden sollten und einige Menschen nur deswegen Asyl beantragten, weil sie ein besseres Leben für sich oder ihre Kinder wollten.

Diese beiden Äußerungen stünden erst einmal unverbunden nebeneinander und seien auf den ersten Blick widersprüchlich, obwohl der Ministerpräsident und die Bildungsministerin sicherlich jeweils ihre Gründe dafür hätten. Beide Gesichtspunkte müssten in einer Botschaft zusammengeführt werden, damit auch für Familien, die ihre Verwandten im Ausland berieten, klar werde, dass Einwanderung nach Schleswig-Holstein gewollt sei. Seiner Ansicht nach gebe es für Schleswig-Holstein weitaus schlimmere Szenarien, als dass Menschen im Land lebten, die für ihre Kinder ein besseres Leben wollten.

Ein Integrations- und Teilhabegesetz helfe nur dann bei der Integration, wenn die Teilhabe öffentlich sichtbar umgesetzt werde und eingewanderte Menschen ihre Ratschläge zur Verbesserung an geeigneter Stelle vorbringen könnten.

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.

Stefan Wickmann, Vorstandsmitglied

Hanan Kadri

[Umdruck 20/1904](#)

Herr Wickmann, Vorstandsmitglied beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein, gibt einen Überblick über die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/1904](#). In diesem Zusammenhang spricht er Aspekte wie den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Gesund-

heits- und Pflegeleistungen, kostenlose Sprachkurse unabhängig vom jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status der Menschen mit Migrationshintergrund, die Zurverfügungstellung von Informationen in den Herkunftssprachen der Menschen mit Migrationshintergrund, die Entbürokratisierung und Beschleunigung von Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen sowie die Schaffung von kommunalen Integrationsbeauftragten an.

Auf entsprechende Fragen der Abgeordneten Nies antwortet Herr Pohl, Teilhabe unterstütze eine gelingende Integration. Einwanderinnen und Einwanderer müssten ihre Kritik an Sachen, die nicht funktionierten, vorbringen dürfen. Auch sei es wichtig, dass das Willkommen für Geflüchtete öffentlich werde. In diesem Zusammenhang nenne er öffentliche Einbürgerungsfeiern, auf denen der Ministerpräsident beziehungsweise Ministerinnen oder Minister die Einbürgerungsurkunden an Eingewanderte überreichten. Seiner Ansicht nach müsse in Zukunft mehr Wert auf Symbole gelegt werden, mit denen gezeigt werde, dass Einwanderung gewollt sei.

Selbst in Anbetracht der derzeit angespannten Haushaltsslage des Landes sollten die Fraktionen bedenken, dass eine gute Integration den Haushalt entlaste. Es gebe Hunderte von Betrieben, die Geflüchtete gern einstellten, wenn ausländische Berufsabschlüsse nur schneller anerkannt würden, als dies heute der Fall sei. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass Geflüchtete, wenn sie erst einmal einen Beruf ausübten, Steuern zahlten und dem Land insofern Geld in die Kassen gespült werde.

Geflüchtete, die neu in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster ankämen, müssten gezielt gefragt werden, welche Qualifikationen sie mitbrächten und welche Pläne sie für die Zukunft hätten. Jemand, der vorhabe, Medizin zu studieren, dürfe beispielsweise nicht nach Föhr verteilt werden. Seiner Meinung nach würde es den Landeshaushalt erheblich entlasten, wenn alle Flüchtlinge von Anfang an dort angesiedelt würden, wo sie ihr neues Leben dann auch starten könnten.

Frau Heitmann, Geschäftsführung des Vorstands des Forums für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg, fügt hinzu, Informationen in allen Bereichen, beispielsweise Gesundheit und Aufenthaltsrecht, erhöhten die Chancen auf Teilhabe und bauten Hürden ab. Oftmals fehle jedoch der Zugang zu entsprechenden Informationen, gerade auch in den jeweiligen Muttersprachen. Da viele Zugewanderte der deutschen Sprache noch nicht

ausreichend mächtig seien, sei es wichtig, Informationen in verschiedenen Sprachen bereitzustellen, damit die Hürde abgebaut werde, sich an eine Behörde zu wenden, und Abläufe verstanden würden. Die Geflüchteten müssten sich als Mitglieder der Gesellschaft fühlen, nicht als Ausgeschlossene.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms hinsichtlich der Erleichterung der Einwanderung zeigt Herr Pohl auf, er halte es für sinnvoll, wenn es in den Kreisen das sogenannte One-Stop-Government gäbe, wie es für Fachkräfte immer wieder diskutiert werde. So könnten beispielsweise in Heide die Ausländerbehörde, die Anmeldestelle für Integrationskurse, der Integrationsbeauftragte vom Jobcenter sowie die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe unter einem Dach untergebracht sein. Auch sollte es dort einen Gemeinschaftsraum geben, in dem Selbsthilfevereine Computer nutzen und Veranstaltungen durchführen könnten. Er habe bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in der vergangenen Wahlperiode darauf hingewiesen, dass das Land dies mit finanziellen Mitteln fördern könnte, vergleichbar mit einer sogenannten Verlobungsprämie für Gemeinden, die sich zusammenschließen wollten.

Er äußert auf die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz, ob das Integrations- und Teilhabegesetz, das im Jahr 2021 in Kraft getreten sei, die Arbeit der Vereine und Verbände in irgendeiner Weise konkret verändert habe, beim Einwandererbund seien keine Änderungen zu verzeichnen gewesen. Er habe auf die Schaffung des Integrationsbeirats gehofft, um die Punkte, die sich in seiner Arbeit ergäben, systematisch und aufbereitet Richtung Landesregierung und Parlament adressieren zu können.

Frau Kadri, Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein, schlägt vor, in das Gesetz den Passus aufzunehmen, in den Kreisen und kreisfreien Städten mindestens eine Integrationsbeauftragte beziehungsweise einen Integrationsbeauftragten zu ernennen. Wenn die entsprechenden Strukturen in dem jeweiligen Kreis oder der kreisfreien Stadt bereits gut seien, müsse dies nicht unbedingt getan werden.

Die Aufgabe der beziehungsweise des Integrationsbeauftragten dürfe ihrer Ansicht nach nicht Ehrenamtlichen aufgebürdet werden. Sie erinnere nur daran, dass zahlreiche ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zur Ausübung ihres Amtes nicht von ihren anderen Aufgaben freigestellt würden und sie insofern oftmals keine Kapazitäten hätten, um die zahlreichen Aufgaben zu bewältigen. Schlecht ausgestattete Stellen trügen nicht zu Veränderungen bei. Gute Arbeit sei auch immer mit Kosten verbunden.

Frau Partyka hebt hervor, äußerst problematisch sei, dass die Anerkennung ausländischer Berufsabschüsse gut qualifizierter Flüchtlinge, die auch in Mangelberufen arbeiten wollten – Stichwort „Arbeitskräftemangel“ –, viel zu lange dauere. Aufgrund dessen seien viele Migrantinnen und Migranten mittlerweile enttäuscht und unmotiviert. Eine Integration gelinge nur mit einer schnelleren Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen.

Auf einen entsprechenden Einwurf des Abgeordneten Dr. Buchholz zeigt Frau Partyka auf, die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses dauere, selbst wenn alle Dokumente vorlägen, oftmals länger als drei bis vier Monate. Sie warte seit mehr als ein Jahr darauf, dass ihr Hochschulabschluss in Germanistik anerkannt werde. Bis dies der Fall sei, arbeite sie ehrenamtlich. Sie helfe Ukrainerinnen und Ukrainern, die nach Deutschland geflüchtet seien, in der Diakonie.

Frau Kadri schildert an dem Fall eines syrischen Arztes, der eine Berufserlaubnis beantragt habe, dass die Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen, je nach zuständiger Stelle, unterschiedlich lange dauerten. Dieser Arzt habe nach drei Monaten noch immer keinen Bescheid erhalten und deswegen die ihm angebotene Stelle in einem Krankenhaus nicht antreten können. Vor dem Hintergrund des Ärztemangels im Land könne dies ihrer Ansicht nach nicht angehen.

Obwohl sie ihnen immer wieder dazu rate, wollten viele von diesem Problem Betroffene nicht den Weg über eine Verpflichtungsklage gehen, auch weil sie nicht das erforderliche Geld dafür hätten. Geflüchtete wollten schlicht und einfach so schnell wie möglich ihren Berufen nachgehen, um Geld zu verdienen und davon zu leben.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet Frau Kadri, nach ihrem Dafürhalten müsse ein gewisser Druck auf das Landesamt für soziale Dienste ausgeübt werden, damit die Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen schneller vonstattengingen. Die zuständige Stelle in Schleswig-Holstein, die Approbationen von ausländischen Ärztinnen und Ärzte anerkenne, habe einen schlechten Ruf. Vielleicht könne die Politik da Abhilfe schaffen.

Frau Schnar zeigt auf, ihrer Meinung nach müssten die Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe im Gesetz verankert werden, damit die Möglichkeit bestehe, solche Stellen überall einzurichten. Zweifelsohne sei der Bedarf für diese Stellen im ländlichen Raum ganz anders

als in den Städten. Eine flächendeckende Ausstattung mit diesen Koordinierungsstellen werde insofern sicherlich nicht möglich sein.

(Unterbrechung 15:25 bis 15:35 Uhr)

Fachgremium Geflüchtete Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein

Alexandra Ehlers

[Umdruck 20/1202](#)

Frau Ehlers, Geschäftsführerin des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein, greift zunächst den Aspekt Gewaltschutz aus der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 20/1202](#), heraus und führt aus, die Istanbul-Konvention sehe vor, dass sowohl die Aufnahme und Unterbringung als auch die Versorgung von Geflüchteten geschlechtersensibel gestaltet werden müssten. Um dies zu garantieren, empfehle sie, einmal darüber nachzudenken, ob es sinnvoll sei, den Schutz vor Gewalt grundsätzlich als Fördervoraussetzung zu etablieren. So sollte immer geprüft werden, ob ein Gewaltschutzkonzept vorliege, welche Strukturen es gebe und so weiter.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei der Zugang zu Gesundheitsleistungen, der bislang im Integrations- und Teilhabegesetz fehle und der unter frauenspezifischen Gesichtspunkten wichtig sei. Eine gute Versorgung von nach Schleswig-Holstein geflüchteten Frauen während der Schwangerschaft spiele eine große Rolle. Auch müssten die Zugänge klar sein, um zu wissen, wie sie im Land gesundheitlich gut versorgt leben und ihre Familien versorgen könnten.

Auch Sprachkurse mit verlässlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die nicht zulasten der Träger gingen, dürften nicht vergessen werden. In der Vergangenheit habe es Beispiele gegeben, bei denen der jeweilige Träger Geld in die Hand genommen habe, um die Kinderbetreuung während eines Sprachkurses zu bezahlen. Dies dürfe zukünftig nicht mehr der Fall sein. Es müssten niedrighwelligere Angebote geschaffen werden, um gerade Frauen mit noch sehr kleinen Kindern zumindest einen ersten Zugang zur deutschen Sprache zu ermöglichen, beispielsweise in Elterntreffs oder mittels Blended Learning.

Bei der Anerkennungsberatung sehe sie derzeit die Gefahr, dass diejenigen Frauen vergessen würden, die schon länger im Land seien, und dass Frauen, weil ihre ausländischen Berufsqualifikationen nicht anerkannt würden, lediglich Hilfstätigkeiten übernähmen. Nicht selten ar-

beiteten Frauen mit einem Hochschulabschluss als Reinigungskräfte. Oft kämen gut ausgebildete Naturwissenschaftlerinnen, deren Abschluss anerkannt worden sei, in ihrem Beruf nicht an, weil ihnen nicht zugetraut werde, in diesem Beruf zu arbeiten.

Im Rahmen des Integrations- und Zuwanderungsmonitorings würden geschlechtsspezifische Daten erhoben, um abschätzen zu können, in welchen Bereichen das Land gut sei und wo auch unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten noch nachgehakt werden müsse.

Ihrer Ansicht nach sollte der Integrationsbeirat paritätisch mit Frauen und Männern aus jeder entsendenden Gruppe besetzt werden.

lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Frank Thurow, Vorstandsmitglied

[Umdruck 20/1206](#)

Herr Thurow, Vorstandsmitglied beim Vormundschaftsverein lifeline, weist eingangs darauf hin, dass in der Nummer 3 der schriftlichen Stellungnahme beim sechsten Spiegelstrich – Ausstattung von Beratungseinrichtungen in ausreichendem Umfang durch das Land – nicht der § 11, sondern der § 12 gemeint sei. Er geht sodann kurz auf die einzelnen Punkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 20/1206](#), ein.

Humanistische Union – Beratung für Frauen, Familien und Jugendliche e.V.

Angelika Birk, Vorsitzende

[Umdruck 20/1909](#)

Frau Birk, Vorsitzende der Humanistischen Union – Beratung für Frauen, Familie und Jugendliche, gibt einen Überblick über die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/1909](#).

Abgeordneter Dr. Buchholz zeigt auf, die kommunalen Landesverbände wiesen in ihrer Stellungnahme, [Umdruck 20/1705](#), in Bezug auf die Erweiterung der Ziele um den Zugang zu gesundheitlichen und altersgerechten Angeboten darauf hin, es stelle sich die Frage, ob eine

neue Regelung erforderlich sei, da bereits heute die Regelsysteme der gesetzlichen Krankenversicherung den Zugang ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob es in diesem Bereich tatsächlich eine Regelungslücke gebe oder ob die Aufnahme eines solchen Zieles in das Gesetz lediglich symbolischen Charakter habe.

Frau Ehlers verdeutlicht, im Gesundheitsbereich gebe es keine Regelungslücke, sondern ein Informationsproblem. Dies sei gerade auch bei der Geburtshilfe deutlich erkennbar. Aus diesem Grund sei es ihrer Ansicht nach wichtig, den Aspekt des Zugangs zu gesundheitlichen und altersgerechten Angeboten in das Integrations- und Teilhabegesetz aufzunehmen. Es müsse immer geprüft werden, ob die Informationen bei den Betroffenen auch wirklich ankämen.

Sie antwortet auf Fragen der Abgeordneten Nies, hinter die Frage, ob die Geburtshilfe und die Versorgung von Schwangeren und Müttern interkulturell geöffnet seien, mache sie ein Fragezeichen. In diesem Zusammenhang spielten beispielsweise auch die Genitalverstümmelung und Ähnliches eine große Rolle.

Das Integrations- und Teilhabegesetz biete die Chance, den Gewaltschutz für eine bestimmte Gruppe, die auch in sich nicht homogen sei, zu thematisieren. Nicht alle Frauen, die nach Deutschland geflüchtet seien, hätten Gewalt erlebt. Gewaltschutz sei ein ganz elementares Thema, um eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Ohne Gewaltschutz werde dies nicht möglich sein. Eine konsistente Verankerung des Themas Gewaltschutz an allen relevanten Stellen im Integrations- und Teilhabegesetz würde ein selbstbestimmtes Leben von Frauen ohne Gewalt und mit Teilhabe ermöglichen. Sie brauchten auch ein gewisses Empowerment, um selbstbestimmt nach ihren Werten zu leben.

Auf entsprechende Fragen des Abgeordneten Harms und der Abgeordneten Nies zeigt Frau Ehlers auf, der Gewaltschutz und die Gleichstellung der Geschlechter müssten im Grunde genommen in vielen Gesetzen verortet werden. Das Fachgremium Geflüchtete Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein habe versucht, dem Ausschuss in der schriftlichen Stellungnahme eine neutrale Formulierung an die Hand zu geben, indem sich auf Diskriminierung und Benachteiligung fokussiert und der Artikel 3 des Grundgesetzes als Grundlage verwendet werde. Gewaltschutz sei ihrer Ansicht nach mehr als nur der Schutz vor körperlicher Gewalt. Dabei gehe es auch um Antidiskriminierungsarbeit und Antirassismus.

Ein Augenmerk müsse auch auf die Frage gelegt werden, wie Strukturen offener gestaltet werden könnten, damit sie sich der Idee des Gewaltschutzes unterordnen. Sozialleistungen würden in der Regel an den Haushaltsvorstand überwiesen. Viele Frauen hätten kein eigenes Konto und seien in der Beziehung ein bisschen gefangen, weil sie überhaupt nicht darüber nachdenken könnten, ein eigenständiges Leben zu führen, weil ihnen die Mittel dafür schlicht fehlten.

Für die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden aller Fachrichtungen fordere sie mindestens eine verpflichtende Fortbildung im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz und Geschlechtergerechtigkeit.

Frau Birk ergänzt, eine schwangere ausländische Frau, die auch kein Deutsch spreche, wisse in der Regel nichts von Vorsorgeuntersuchungen und den Maßnahmen, die in Deutschland im Rahmen einer Schwangerschaft üblich seien. Wenn eine solche Frau in der Erstunterkunft nicht entsprechend begleitet, nicht ganz gezielt zu Frauenärztinnen geschickt und dabei auch nicht gedolmetscht werde, könne es passieren, dass ihr Kind sozusagen übertragen werde und für die Frau eine Vergiftungsgefahr bestehe, worum sich dann niemand kümmere. Es sei schon für eine deutsche Frau eine Katastrophe, wenn es bei der Geburt Komplikationen gebe und sie in Panik gerate. Man müsse sich nur einmal vorstellen, wie schwierig eine solche Situation für eine ausländische Frau, die nicht Deutsch spreche, erst dann sei, wenn auch keine Dolmetscherin oder kein Dolmetscher anwesend sei. Ohne Dolmetschen, Erklären, vertrauensbildende Maßnahmen und das Aufbauen einer guten Patienten-Arzt-Beziehung komme es zu einer katastrophalen Gewaltsituation, die sich letztlich auch auf das Neugeborene auswirke.

In den Flüchtlingsunterkünften gebe es oft das Problem, dass die Frauen keinen geeigneten Sanitärbereich hätten. Auch könnten sie die Räume, in denen sie untergebracht seien, beispielsweise aus Brandschutzgründen nicht abschließen. Vor diesem Hintergrund fühlten sie sich oftmals unsicher. Aus eigener Erfahrung könne sie von einem Besuch einer niedersächsischen Flüchtlingsunterkunft berichten, dass der Schlafsaal nicht abschließbar gewesen sei. Alle Toiletten seien kaputt gewesen und hätten ebenfalls nicht abgeschlossen werden können. Selbst wenn niemand in der unmittelbaren Nähe sei, fühlten sich die Frauen nicht geschützt. Es wäre leicht gewesen, dort einzudringen, weil die Flüchtlingsunterkunft unbewacht gewesen sei und die Räume im Erdgeschoss gewesen seien. Dies subsumiere sie unter den Begriff „strukturelle Gewalt“, auch ohne dass jemand absichtlich Gewalt ausübe.

Herr Thurow legt dar, ihm sei bislang nicht bekannt geworden, dass schulpflichtige ausländische Kinder längere Zeit auf einen Platz in einer Schule hätten warten müssen oder gar abgelehnt worden seien. Dies müsse gegebenenfalls einmal gezielt erhoben werden.

Frau Birk fügt hinzu, die Ablehnung ausländischer Schülerinnen und Schüler an Schulen sei derzeit noch kein Massenphänomen, komme aber durchaus vor, und zwar selbst dann, wenn sie besonders gute Voraussetzungen mitbrächten, um perspektivisch Realschulen und Gymnasien besuchen zu können, aber erst einmal der Deutschunterricht im Vordergrund stehen müsse. Insbesondere würden aber diejenigen Schülerinnen und Schülern abgelehnt, die sehr schlechte Bildungsvoraussetzungen hätten.

Wenn Schülerinnen und Schüler das 18. Lebensjahr erreicht hätten, sei ihre Pflichtschulzeit vorüber, obwohl sie vielleicht erst das Sprachniveau A1 hätten. Insofern spreche auch sie sich dafür aus, dass der Bildungsanspruch für Geflüchtete in allgemeinbildenden Schulen bis zum 27. Lebensjahr gelten müsse. Ausländische Bildungsabschlüsse Geflüchteter müssten so schnell wie möglich anerkannt werden. Auch müsse ihnen die Möglichkeit für die Absolvierung einer dualen Ausbildung oder das Ablegen des Abiturs gegeben werden. Geflüchtete würden ohne einen offenen Zugang zu Bildung dazu verurteilt, lebenslang einer unqualifizierten Tätigkeit nachzugehen, was für niemanden von Interesse sein könne.

Auf eine entsprechende Nachfrage der Abgeordneten Nies antwortet Frau Birk, ihrer Meinung nach führten Schulen keine offiziellen Wartelisten, weil dies im Grunde genommen peinlich sei und sie dies auch gar nicht tun dürften.

Aus Effizienzgründen würden DaZ-Kurse nur an bestimmten Schulen eingerichtet. Dies seien oft Schulen, die insgesamt Jugendliche mit einem relativ niedrigen Bildungsgrad unterrichteten. Es sei schade, wenn sie an diesen Schulen blieben, egal, welche Voraussetzungen sie beruflich oder auch in Bezug auf die Bildung hätten. Der künftige Weg der Jugendlichen und ihre Verteilung müssten besser gesteuert werden. Insofern sei es wichtig, über diese Frage einen systematischen Dialog zu beginnen.

Bekanntermaßen sei das Ganze auch eine Ressourcenfrage. Die Schulen ächzten derzeit unter vielen Problemen, mit denen sie konfrontiert seien. Sie nenne nur den Personalmangel und fehlende Raumkapazitäten. Ein Schwerpunkt auf Deutsch als Zweitsprache in der Lehrkräfteausbildung wäre sicherlich hilfreich, um dem Personalmangel zu begegnen. Das Thema der

Mehrsprachigkeit müsse angesichts der Internationalität der kommenden Generationen anders angegangen werden als bislang, auch was die Anerkennung von muttersprachlichen Kenntnissen angehe.

Sie könne keine Lösung aus dem Handgelenk schütteln. Aber sie sehe es als ihre Aufgabe an, darauf hinzuweisen, einmal einen Thinktank zusammenzurufen, um herauszufinden, welche Lösungsmöglichkeiten es gebe. Es wachse mehr und mehr ein Problem heran, mit dem die Schulen alleingelassen würden.

Abgeordneter Harms führt aus, das Problem liege seiner Ansicht nach in zwei Punkten begründet. Da für die über 18-Jährigen keine Schulpflicht mehr bestehe, würden auch keine Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Insofern nähmen Schulen nur unter 18-jährige Schülerinnen und Schüler auf.

Jugendliche unter 18 Jahren, die möglicherweise schwierig seien und formal keinen festen Wohnsitz hätten, müssten nicht zwingend beschult werden, wenn eine Schule begründen könne, weshalb sie sie ablehne. Eine einfache Lösung hierfür wäre, auch diejenigen zu beschulen, die im Land beispielsweise in Einrichtungen der Jugendhilfe oder für Menschen mit Migrationshintergrund lebten. Er erinnere in diesem Zusammenhang an den Gesetzentwurf zu einer entsprechenden Änderung des Schulgesetzes, [Drucksache 19/670](#), den der SSW im Jahr 2018 eingebracht und der dies zum Ziel gehabt habe, der aber seinerzeit bedauerlicherweise abgelehnt worden sei.

Medibüro Lübeck e.V.

Theresa Bünnagel, Vorstandsmitglied

Anastassja Scheffel

[Umdruck 20/1884](#)

Frau Bünnagel, Vorstandsmitglied beim Medibüro Lübeck, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/1884](#), vor.

Zentrum für Integrative Psychiatrie gGmbH

Jan Reinhardt

Vivien Luck

[Umdrucke 20/1002, 20/1128](#)

Herr Reinhardt, Koordinator der Traumaambulanz des Zentrums für Integrative Psychiatrie Lübeck, fasst seine schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/1128](#), sowie die schriftliche Stellungnahme des Zentrums für Integrative Psychiatrie Kiel, [Umdruck 20/1002](#), kurz zusammen.

Traumapädagogische Initiative Flensburg e.V.

Felicia Elsler, Vorsitzende

Qais Hatefi, Sprach- und Kulturmittler

Kerstin Leidt, Juristin

[Umdruck 20/1908](#)

Frau Elsler, Vorsitzende der Traumapädagogischen Initiative Flensburg, stellt den Kernpunkt heraus, dass ein Psychotrauma ein Integrationshindernis sei. Sie könne es als einen Erfolg bezeichnen, wenn sie Menschen, die sich mit einem Problem an ihren Verein gewandt hätten, in Zukunft nicht mehr wiedersehe, weil es gelöst worden sei. In die Rubrik „Nicht-Erfolge“ fielen diejenigen Menschen, die sich in den tiefen Abgründen der Folianten der Sozialgesetzbücher befänden, die selbst für Fachleute kompliziert und unüberschaubar seien. Dass die Lücken sehr groß seien, bestätigten ihr viele Menschen, die in Beratungsstellen arbeiteten.

Die Arbeitsprofile seien oftmals so eng, dass geflüchtete Menschen nicht nur in Behörden, sondern auch bei Beratungen immer wieder zu hören bekämen, sie müssten sich mit ihren Fragen und Problemen an diese oder jene Stelle wenden. Dort erhielten sie dann in der Regel erst in einigen Monaten einen Termin. Auch könne es passieren, dass eine Beratungsstelle mittlerweile geschlossen worden und die Bezugsperson nicht mehr da sei. Aufgrund der kurzen Projektierungen gebe es eine große Fluktuation, die das ganze System extrem belaste.

Ihr Verein arbeite ressourcenorientiert und stabilisierend. In diesem Zusammenhang dürften die Ressourcen sowohl der Gesellschaft als auch der Klientinnen und Klienten, mit denen gearbeitet werde, nicht vergessen werden. Geflüchtete Menschen brächten großartige Potenziale mit. Diese Ressourcen könnten aber nur dann genutzt werden, wenn sie zu Bewusstsein kämen. Unter anderem dies sei Aufgabe der koordinierenden Beratung.

Darüber hinaus würden bestehende Maßnahmen vernetzt, die Geflüchtete in den Strukturen bereits in Anspruch nähmen. Damit solle eine Wertschöpfungskette geschlossen werden. Wenn die Hilfsangebote nicht vernetzt würden, schließe sich diese Wertschöpfungskette nicht.

Jede Art von Prävention könne als Sparmaßnahme für die Zukunft betrachtet werden. Alle Formen der Chronifizierung und Symptomaten müssten durch eine frühzeitige Intervention und Entscheidungen für das Richtige vermieden werden. Aus der Migrationsforschung, die mehr als 40 Jahre alt sei, seien alle Maßnahmen bekannt, die heutzutage gebraucht würden. Sie plädiere dafür, so viel wie möglich davon in Anspruch zu nehmen, um gute Entscheidungen zu treffen.

Herr Hatefi, Sprach- und Kulturmittler bei der Traumapädagogischen Initiative Flensburg, berichtet, er komme aus Afghanistan, lebe seit mittlerweile acht Jahren in Deutschland und sei vor Kurzem eingebürgert worden. Geflüchtete befänden sich quasi in einem bürokratischen Knast. Sie könnten sich zwar in 170 Ländern ohne große Probleme bewegen, dürften aber in Deutschland den jeweiligen Landkreis, in dem sie sich befänden, nicht verlassen. Viele Sachen müssten künftig schlicht einfacher gehandhabt werden.

Einige seiner Freunde, die nach Deutschland geflüchtet seien und auf ihrer Flucht auch traumatische Erlebnisse gehabt hätten, hätten bereits aufgegeben, weil vieles zu lange dauere. Zahlreiche Geflüchtete, die viel Energie hätten und motiviert seien zu arbeiten, kämen mit Drogen in Kontakt, wodurch sie in eine Spirale nach unten gerieten. Einer seiner früheren Mitbewohner habe aufgrund der Perspektivlosigkeit und einer Retraumatisierung sogar Suizid begangen.

Er, so Herr Hatefi weiter, sei nach seiner Ankunft in Deutschland nach Flensburg gekommen. Seinerzeit habe er sich faktisch taub und stumm gefühlt, weil er die deutsche Sprache nicht gekonnt habe. Aufgrund seiner großen Motivation habe er Deutsch innerhalb eines Jahres gelernt. Er habe eine Lernmethode entwickelt und damit bereits davor sechs Sprachen gelernt. Da sein Bachelor, den er bereits erworben habe, in Deutschland nicht anerkannt worden sei, habe er ein Bachelorstudium in Flensburg auf Englisch begonnen, weil seine Sprachkenntnisse für ein Studium in Deutsch damals noch nicht ausreichend gewesen seien.

Er habe in seinem Heimatland als Pressesprecher für das französische Kulturzentrum in Kabul gearbeitet und verfüge über Erfahrungen im Kulturbereich. Da es in Flensburg nur sehr begrenzte Möglichkeiten gegeben habe, eine Stelle im Kulturbereich zu bekommen, habe er sich für Geflüchtete engagiert und seinen Landsleuten geholfen. Nachdem sein Deutsch gut genug gewesen sei, habe er drei Jahre lang als Sprach- und Kulturmittler in dem von der Fernsehlot-

terie finanzierten AWO-Projekt „Friedensweg“ gearbeitet, bis dieses nicht mehr gefördert worden sei, woraufhin er arbeitslos geworden sei. Er sei aber nicht untätig gewesen, sondern habe sich ehrenamtlich engagiert.

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein

Dirk Mitzloff, Stellvertreter der Beauftragten

[Umdruck 20/1205](#)

Herr Mitzloff, Stellvertreter der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein, führt aus, er habe die Monitoringstelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein inne. Die Bundesrepublik Deutschland werde derzeit in Genf zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gehört. Bekanntermaßen seien darin die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen definiert worden. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen habe den Vertreter der Bundesregierung, Herrn Staatssekretär Dr. Schmachtenberg, heute sehr pointiert gefragt, weshalb Deutschland für geflüchtete Menschen mit Behinderungen lediglich im gesundheitlichen Bereich eine Basisversorgung vorhalte. Der Staatssekretär habe daraufhin erklärt, was Deutschland für diesen Personenkreis alles tue.

Alle Regelungen, die für den Personenkreis der Geflüchteten beziehungsweise Zugewanderten und insbesondere für Menschen mit Behinderungen getroffen worden seien und die auf sie angewendet würden, grenzten aus. Der vorgenannte UN-Fachausschuss habe in Genf ausgeführt, auch alle Sonderwege führten nicht zu einer Integration von geflüchteten Menschen.

Wenn sich Menschen an ihn wendeten und ihn fragten, auf welche Weise sie beispielsweise im gesundheitlichen Bereich weiterkommen könnten, schalte er erst einmal den Zuwanderungsbeauftragten ein, um zu klären, welche Voraussetzungen jeweils gegeben sein müssten. Alle Vorgaben und Regelungen machten das Ganze äußerst schwierig. Dazu kämen noch die praktischen Probleme, die Menschen mit Behinderungen hätten.

Seiner Ansicht nach sei das Integrations- und Teilhabegesetz gut, wenn es etwas bewege. Das Land müsse und könne auch etwas dafür tun, damit die vorgenannten Hürden hier und da überwunden werden könnten. Nach seinem Dafürhalten sei es richtig, das Gesetz weiterzuentwickeln.

Bevor er Menschen mit Behinderungen helfen könne, müsse er sie sehen und kennen. Dies finde bedauerlicherweise nicht statt, sei aber eine wichtige Voraussetzung, um ihren jeweiligen Schutzbedarf zu erkennen. Schon seit zehn Jahren werde das Land dazu bewegt, Menschen mit Behinderungen systematisch zu erfassen. Dies sei bis heute nicht geschehen. Insofern bitte er den Ausschuss darum, sich im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens intensiv darum zu bemühen, dieses Problem endlich zu lösen, damit Menschen mit Behinderungen, die Bedarfe hätten, die über das übliche Maß hinausgingen, erfasst und dann „ohne große Klimmzüge“ in Regelsystemen organisiert werden könnten. Erst danach könne die notwendige Unterstützung organisiert werden.

Die Einrichtung eines Integrationsbeirats könne er nur unterstützen. Er empfehle, in diesen Beirat auch die Gruppe der Menschen mit Behinderungen einzubeziehen. Er kenne bislang keine Landesorganisation, in der geflüchtete Menschen mit Behinderungen repräsentiert seien.

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Harms zeigt Frau Bünnagel auf, anonyme Behandlungsscheine, die in Sachsen und Thüringen zum Einsatz kämen, würden vorwiegend von Menschen genutzt, die bereits einen Asylantrag gestellt hätten und insofern unter das Asylbewerberleistungsgesetz fielen. Dies sei nicht mit einer gesetzlichen Krankenkasse vergleichbar. Auch greife der Leistungsbereich nicht weit genug. In ihm sei lediglich die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen enthalten. Die Behandlungen und deren Kosten für alle chronischen Erkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck und Diabetes würden hingegen nicht übernommen. Dies stelle eine Lücke im Gesundheitsbereich dar.

Der anonyme Behandlungsschein komme auch für diejenigen Menschen in Betracht, die komplett ohne Papiere nach Deutschland einreisen, keinen Asylantrag stellten, dennoch hier lebten und das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen müssten. Es gebe immer wieder Stimmen, die sagten, dass dadurch die illegale Zuwanderung befördert werde. Ihrer Meinung nach wiege allerdings das Gut Gesundheit höher als alle Bedenken. Da diese Menschen bereits im Land seien, käme es ohne den anonymen Behandlungsschein seiner Verpflichtung nicht nach, ihre Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Im Grunde genommen brauche es ein Konzept, mit dem Menschen unabhängig von der Aufnahme ihrer Identität Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen könnten.

Ihres Wissens gebe es in Sachsen Clearingstellen, die prüften, ob geflüchtete Menschen in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden könnten. Es werde eine ärztliche Institution finanziert, die als Anlaufstelle für Geflüchtete fungiere. Dort werde dann der entsprechende Bedarf ermittelt. In Sachsen werde pro Quartal ein anonymer Behandlungsschein mit der Zusicherung der Finanzierung von Gesundheitsleistungen ausgegeben. Die betreffende Person habe dann freie Arztwahl, könne jede beliebige Praxis aufsuchen und dürfe dann im Grunde nicht mehr mit dem Hinweis abgelehnt werden, sie habe keine Versichertenkarte.

Darüber hinaus gebe es in Sachsen ein Vieraugenmodell, im Rahmen dessen Vertrauensärztinnen und -ärzte an Bord geholt würden, um zu vermitteln. Auch das Medibüro Lübeck kooperiere mit bestimmten Arztpraxen.

Herr Reinhardt antwortet auf eine Frage der Abgeordneten Schiefer nach dem Mangelzustand bei der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, dazu könne er keine Aussage treffen, weil im Zentrum für Integrative Psychiatrie in Lübeck ausschließlich Erwachsene behandelt würden. Wie lange die Wartezeit in Kiel sei, wisse er nicht. Allerdings könne er berichten, dass die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Lübeck sehr schlecht sei. Die niedergelassenen Psychotherapeuten beziehungsweise Psychiater machten zwar zu großen Teilen noch die Diagnostik, könnten dann aber nicht die erforderliche Therapie anbieten. Dies sei ein großes Manko.

Er erläutere auf die Frage der Abgeordneten Nies, was das Land tun könne, um den Zugang von Geflüchteten zur Gesundheitsversorgung und insbesondere zu psychotherapeutischen Maßnahmen zu verbessern, in Lübeck erfolge deren Versorgung nach wie vor nicht durch niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Dies liege auch an dem Problem der Organisation der Sprachmittlung. Eine Lösung des Problems wäre, die ambulant tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dafür zu begeistern, geflüchtete Menschen zu versorgen. Wenn das Problem der Verdolmetschung gelöst sei, könnten die niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sicherlich einbezogen werden. Dies wäre ein Quantensprung in der Versorgung. Unter Umständen könne die Ärztekammer einbezogen werden, die womöglich nicht abgeneigt sei, solche Projekte zu begleiten.

Frau Elsler schildert ein Best-Practice-Beispiel und zeigt auf, die Traumapädagogik in Schulen sei jetzt durch TiK-SH – Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren – ermöglicht worden. Sie werde aus Landesmitteln finanziert. Dadurch

werde die Traumpädagogik nicht nur in Schulen und DaZ-Zentren, sondern auch in die Fläche gebracht. Auch bestehe jetzt die Möglichkeit, dort In-House-Schulungen zu machen. Diese Maßnahme sei außerordentlich sinnvoll, weil sie systemisch wirke. Die Kinder und Jugendlichen würden dort erreicht, wo sie ohnehin seien.

Hinsichtlich der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen könne sie berichten, dass Frau Pagel von der Psychosozialen Beratungsstelle für Geflüchtete in Flensburg dort 70 unversorgte Kinder und Jugendliche gezählt habe, deren Familienmitglieder beispielsweise bei dem Erdbeben im Frühjahr in der Türkei und in Syrien umgekommen seien oder die Unfassbares auf der Flucht und in den Herkunftsländern erlebt hätten.

Ihrer Meinung nach müsse bei der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen eine bessere Verteilung erfolgen und die Verantwortung auf viele Schultern gelegt werden. Es könne nicht angehen, dass in einer Stadt wie Flensburg lediglich zwei oder drei Psychotherapeutinnen und -therapeuten zur Verfügung stünden, weil sie keine Beratung zu dritt machen wollten oder weil es unter ihrer Qualifizierung sei, in leichter Sprache zu arbeiten.

Eine Therapie sei nicht immer erforderlich, auch weil sie oft nicht greife und mit ihr nichts erreicht werde. Das Wichtigste sei eine Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen. Dafür wäre das sogenannte Kaskadenmodell geeignet, in dem hoch qualifizierte Leute Menschen supervidierten und an der Basis schulten. Dies werde jetzt bei der Traumapädagogik getan, indem die DaZ-Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und Gesundheitspädagogen ermuntert würden, trauma- und kultursensibel zu agieren.

Die Traumapädagogik – wie auch die Heilpädagogik – müsse ihrer Ansicht nach in das Curriculum der Studiengänge bei der Lehrerbildung aufgenommen werden, sodass die Lehrkräfte die entsprechenden Tools für die Schule hätten. Sie bitte darum, diese Thematik mit dem Bildungs- beziehungsweise dem Sozialministerium zu besprechen, damit kooperativ Lösungen gefunden würden.

Frau Leidt, Juristin bei der Traumapädagogischen Initiative Flensburg, führt aus, wenn jemand einen aufenthaltsrechtlichen Status nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes erhalten wolle, müsse im Falle von psychischen oder auch körperlichen Erkrankungen eine qualifizierte fachärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Der Zugang Geflüchteter zu medizinischer

Versorgung sei nicht uneingeschränkt gegeben, sondern vom Aufenthaltsstatus abhängig. Geflüchtete mit einem unrechtmäßigen Aufenthaltsstatus, beispielsweise einer Duldung, erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Demzufolge würden nur die Kosten für eine akute Notfallbehandlung übernommen. Chronische Erkrankungen seien nicht davon umfasst.

Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befänden und eine Traumatisierung als zielstaatsbezogenes Abschiebehindernis geltend machen wollten, brauchten ein psychiatrisches Gutachten. Diesbezüglich stelle sich die Frage, wer dieses Gutachten bezahle. Dies falle unter § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes, müsse aber im Zusammenhang mit Artikel 21 der Aufnahmerichtlinie betrachtet werden. Viele Ausländerbehörden beziehungsweise Jobcenter kennten diese Verbindung nicht und hätten auch die Vulnerabilität des Flüchtlings noch überhaupt nicht festgestellt, weil noch nicht bestätigt worden sei, dass es überhaupt den Anschein einer Erkrankung gebe.

Zur Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens bedürfe es Ärztinnen beziehungsweise Ärzten, die dies tatsächlich auch machen wollten. Sie befürchteten aber oftmals, dass ihre Begutachtung nicht bezahlt werde, insbesondere im Falle von Geflüchteten. Auch spiele dabei die Problematik der Finanzierung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers eine große Rolle. Dies sei wiederum über § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes im Zusammenhang mit Artikel 21 der Aufnahmerichtlinie möglich, was allerdings nicht überall bekannt sei.

Nachdem sie in der Vergangenheit den Ausländerbehörden diese Informationen an die Hand gegeben habe, seien die psychiatrischen Gutachten meistens finanziert worden. Aber sie müsse diese Informationen erst einmal vortragen. Sie stelle in diesem Zusammenhang infrage, dass die Beschäftigten der Ausländerbehörden, die darüber entschieden, ob die Kosten für die Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes übernommen werden könnten, überhaupt wüssten, dass die Übernahme dieser Leistung gewährleistet werden könne.

Wenn ein Geflüchteter eine umfassende medizinische Versorgung haben wolle, müsse er seinen Aufenthaltsstatus ändern. Da beiße sich jetzt sozusagen die Katze in den Schwanz. Wenn es nämlich kein psychiatrisches Gutachten gebe, könne es im Asylverfahren auch nicht vorgelegt werden. Insofern werde das Asylverfahren abgelehnt und der Geflüchtete bleibe in der

Duldung. Aus diesem Grund erhalte er keine umfassende medizinische Versorgung, sondern es würden lediglich Notfallzustände behandelt.

Geflüchtete kämen aus dieser Spirale nur dann heraus, wenn sie eine qualifizierte fachärztliche Bescheinigung beibringen könnten. Dann könnten sie im Asylverfahren eine Traumatisierung geltend machen und vorbringen, die Rückführung in das Heimatland sei aus bestimmten Gründen, beispielsweise weil sie dort nicht behandelbar sei und die Gefahr der Retraumatisierung bestehe, nicht möglich. Dann bestehe die Chance, von einer Aufenthaltsgestattung zu einem humanitären Aufenthaltsrecht zu kommen, und bestehe der Zugang zu umfassender medizinischer Versorgung.

Die Nachfrage der Abgeordneten Nies, ob die Information darüber, wie Geflüchtete zu ihrem Recht kämen, um ein psychiatrisches Gutachten zu erhalten, nicht Teil der Asylverfahrensberatung sein müsse, bejaht Frau Leidt. Sie betont, die entsprechende Beratung und Information müsse bereits lange vor dem Asylverfahren erfolgen. In diesem Zusammenhang dürfe nicht vergessen werden, dass die Begutachtung nicht innerhalb eines Tages stattfindet, sondern dass für die Erstellung des psychiatrischen Gutachtens eine bestimmte Zeit erforderlich sei.

Zweifelsohne könne ein Asylverfahren auch ohne ein psychiatrisches Gutachten begonnen werden. Nach ihrer Erfahrung würden vom Bundesamt im Asylverfahren relativ kurze Fristen gesetzt, um es nachzureichen. Wenn erst dann damit begonnen werde, jemanden zu suchen, der eine Begutachtung einer traumatisierten Person vornehmen könne, sei der Zeitrahmen meistens viel zu kurz, um das psychiatrische Gutachten noch im Asylverfahren vorzulegen.

Nach ihrem Dafürhalten müsse bei Flüchtlingen, die in Schleswig-Holstein ankämen, so schnell wie möglich eine Identifizierung der Vulnerabilität stattfinden. Dies sei bei Traumatisierungen selbstverständlich nicht einfach. Insofern sei in der Asylverfahrensberatung auch eine entsprechende Qualifizierung erforderlich.

Wenn die Vulnerabilität frühzeitig festgestellt werde und der betreffende Flüchtling an eine medizinische Versorgungsstelle angedockt werden könne, um das psychiatrische Gutachten zu bekommen, das dann im Asylverfahren vorgelegt werden könne, könnten in der nachfolgenden medizinischen Versorgung erhebliche Kosten eingespart werden, weil dann Chronifizierungen präventiv vorgesorgt werden könne.

Auf die Frage der Abgeordneten Nies, wie es gelingen könne, nicht sichtbare Vulnerabilitäten von Menschen von vornherein besser zu erkennen, antwortet Herr Mitzloff, es gebe bereits Systeme, die auf den sogenannten Washington Group Questions beruhten. Dies sei eine relativ einfache Abfrage bei betroffenen Menschen. Berlin habe dies als Grundlage genommen, um eine systematische Erhebung von Vulnerabilitäten zu entwickeln.

Herr Reinhardt fügt hinzu, das Zentrum für Integrative Psychiatrie Lübeck habe einmal eine Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften durchgeführt. Mit Erlaubnis der jeweiligen Kommune sei mittels psychotherapeutischer Fragebögen ein Grundschema wie Depressionen und Schmerzstörungen erfasst worden. Als dann das Ergebnis präsentiert worden sei, hätten nicht alle in den Kommunen applaudiert. Wenn festgestellt werde, dass 80 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner von Unterkünften beispielsweise unter Depressionen litten, bedeute dies noch lange nicht, dass sie sich in medizinischer Behandlung befinden müssten. Gleichwohl seien sie beeinträchtigt. Kommunen kämen in Anbetracht solcher Zahlen in Zugzwang und in die Bredouille.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz, ob die Zahl 80 Prozent für alle Gemeinschaftsunterkünfte im Land gelte, antwortet Herr Reinhardt, seiner Meinung nach müssten diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, die es mit ihren Ressourcen bislang nicht geschafft hätten, ein eigenes Leben aufzubauen, jetzt unterstützt werden. Wenn sie noch weitere Jahre dort lebten, seien sie nicht mehr vermittelbar.

Frau Leidt ergänzt, nicht alle Geflüchteten in den Unterkünften seien traumatisiert. Es müsse zwischen traumatischen Erlebnissen, die sie gehabt hätten, und dem, was sich daraus entwickle, unterschieden werden. Erwiesen sei, dass, je schneller ein traumatisches Erlebnis in irgendeiner Art und Weise behandelt werde, sich daraus dann keine Folgeschäden ergäben, beispielsweise eine posttraumatische Belastungsstörung.

Geflüchtete, die mit traumatischen Erlebnissen ins Land kämen, dächten meistens, damit umgehen zu können. Die Belastung könnten sie dann nicht mehr selbst regulieren, wenn das Asylverfahren abgelehnt werde, weil sie dann ständig Angst davor hätten, dorthin zurückkehren zu müssen, wo ihnen Schlimmes widerfahren sei. Insofern wäre es wesentlich einfacher, wenn Beratung und Information bereits lange vor dem Asylverfahren erfolgten.

Herr Hatefi berichtet, das Büro des Projekts „Friedensweg“, für das er eine Zeit lang gearbeitet habe, habe sich seinerzeit in einer Gemeinschaftsunterkunft befunden. Als es nicht mehr finanziert worden sei, habe nicht mehr die Möglichkeit bestanden, die traumatisierten Klientinnen und Klienten weiterhin zu beraten. Sie hätten auch nicht anderweitig versorgt werden können, was äußerst bedauerlich gewesen sei.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, hält zum Schluss der Anhörung fest, dass Integration vor allem eine Frage der Ressourcen sei.

2. Sportentwicklungsplan mit Finanzmitteln unterlegen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/1160](#)

(überwiesen am 13. Juli 2023)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Harms schlägt vor, noch vor den Herbstferien ein Fachgespräch mit dem Landessportverband unter Anwesenheit des Innenministeriums zu führen, um den möglichen Finanzbedarf aufgezeigt zu bekommen. Dadurch habe die Landesregierung die Möglichkeit, die gewonnenen Erkenntnisse bei ihren Planungen für die Haushaltsaufstellungen der nächsten Jahre zu berücksichtigen.

Abgeordneter Kürschner meldet Bedenken hinsichtlich des Zeitpunkts des Fachgesprächs an. Seiner Ansicht nach sei es nicht zielführend, das Gespräch noch vor den Herbstferien zu führen. Vielmehr sollten erst einmal die Haushaltsplanungen abgewartet werden.

Abgeordneter Dr. Buchholz betont, die Bedarfe des Landessportverbands müssten zeitnah angesprochen werden. Was davon dann erfüllt werden könne, sei eine Frage, die der Haushaltsgesetzgeber beantworten müsse. Insofern rege er an, nach dem Vorschlag des Abgeordneten Harms zu verfahren.

Abgeordneter Harms bringt zum Ausdruck, es gehe darum, der Landesregierung entsprechendes Wissen über die Finanzmittel, die der Landessportverband benötige, an die Hand zu geben, damit die Haushalte für die kommenden Jahre im Bereich des Sports aufgestellt werden könnten. Selbstverständlich sei es schlussendlich eine politische Entscheidung, welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus dem Fachgespräch ziehe.

Abgeordnete Schiefer hält es für zielführender, das Fachgespräch erst im November zu führen. Zweifelsohne könne der Landessportverband jederzeit eine abstrakte Prioritätenliste vorlegen. Eine Priorisierung sei allerdings schwieriger, wenn das finanzielle Kontingent noch nicht bekannt sei.

Der Ausschuss kommt nach kurzer weiterer Diskussion einstimmig überein, zu dem Antrag ein Gespräch mit einer Vertretung des Innenministeriums sowie des Landessportverbands zu führen. Der Antrag der Fraktion des SSW, dieses Gespräch vor den Herbstferien 2023 zu führen, wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt. Einstimmig beschließt der Ausschuss daraufhin, das Gespräch für November 2023 anzusetzen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1152](#)

(überwiesen am 12. Juli 2023 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig schließt sich der Ausschuss dem Beratungsverfahren des federführenden Finanzausschusses an.

4. Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/1171](#) (neu)

Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes

Alternativantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/1223](#)

Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/1236](#)

(überwiesen am 13. Juli 2023 an den **Sozialausschuss**, den Umwelt-
und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig schließt sich der Ausschuss dem Beratungsverfahren des federführenden Sozial-
ausschusses an.

5. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Finanzausgleichsgesetz und Maßstäbengesetz, Az.: 2 BvF 2/23

Schreiben der Landtagspräsidentin vom 3. August 2023
[Umdruck 20/1842](#)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, berichtet, der Freistaat Bayern habe ein abstraktes Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht angestoßen. Das Geberland Bayern halte die Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs für verfassungswidrig. Die Landesregierung Schleswig-Holstein habe sich mit zehn anderen Bundesländern in einer Klagegemeinschaft zusammengefunden und streite für die Rechtmäßigkeit des Länderfinanzausgleichs. Er schlage vor, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben mit dem Tenor, den Antrag der bayerischen Staatsregierung abzulehnen, und die Landtagspräsidentin zu ermächtigen, eine Prozessbevollmächtigte beziehungsweise einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Daraufhin beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben mit dem Tenor, den Antrag der bayerischen Staatsregierung zurückzuweisen, sowie die Landtagspräsidentin zu ermächtigen, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

6. Landesstiftung Opferschutz, hier: Vorschlag eines Kuratoriumsmitglieds gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 4 Satz 1 und 2 der Stiftungssatzung

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Abgeordnete Marion Schiefer für die ausscheidende Abgeordnete Birte Glißmann als Mitglied des Kuratoriums der Landesstiftung Opferschutz zu benennen.

7. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Parlamentsinformationsgesetzes ([Drucksache 20/419](#)) zur zweiten Lesung im September-Plenum 2023 anzumelden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer